

**DHI**

Klaus Müller

## **Existenzgründungen mit Meisterbrief**

Auswertung der Handwerksstatistik

Göttingen 2008. Alle Rechte vorbehalten

---

Herausgeber: Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk  
an der Universität Göttingen  
Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Direktor: Prof. Dr. Kilian Bizer

Anschrift: Käte-Hamburger-Weg 1, 37073 Göttingen  
Telefon (0551) 39 48 82  
Telefax (0551) 39 95 53

ISSN 1432 – 9735

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
2. Methodische Vorbemerkungen	4
3. Datenquellen	7
4. Ergebnisse	10
4.1 Zulassungspflichtige Handwerke	10
4.2 Zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliches Gewerbe	14
4.3 Handwerk insgesamt	16
5. Entwicklung der Zahl der Meisterprüfungen	22
6. Zusammenfassung	26
Anhang	31
Literaturverzeichnis	38

## **Verzeichnis der Tabellen**

	Seite
Tabelle 1: Eintragungspraxis in die Handwerksrolle (nur zulassungspflichtige Handwerke)	6
Tabelle 2: Zugänge in die Handwerksrolle 2004 - 2007 (nur A-Handwerke)	10
Tabelle 3: Qualifikation der Existenzgründer in den zulassungsfreien Handwerken und im handwerksähnlichen Gewerbe 2007	15
Tabelle 4: Bestandene Meisterprüfungen im Handwerk (1998-2006)	22
Tabelle 5: Zusammenhang zwischen bestandenen Gesellen- und bestandenen Meisterprüfungen im Handwerk	24

## **Verzeichnis der Abbildungen**

Abbildung 1: Existenzgründer im zulassungspflichtigen Handwerk 2007 nach Zugangsvoraussetzungen	12
Abbildung 2: Anteil der Existenzgründer in den zulassungspflichtigen Handwerksberufen 2004 bis 2007 - nur Handwerkskammer Dortmund	14
Abbildung 3: Qualifikation Existenzgründer im Handwerk insgesamt 2007	17
Abbildung 4: Anteil der Meister an den Gründungen in den A- und B1-Handwerken	18
Abbildung 5: Anteil der Meister an den Gründungen in den A- und B1-Handwerken absolut	19
Abbildung 6: Anteil der Meisterbetriebe an allen Handwerksbetrieben 2007- nur Handwerkskammer Trier	21
Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der bestandenen Meisterprüfungen	25
Abbildung 8: Überblick Aufteilung der Existenzgründungen im Handwerk (2007)	28

## **Verzeichnis der Tabellen im Anhang**

Tabelle A1: Aufteilung der Zugänge in die Handwerksrolle 2007 nach Handwerkskammern in % (nur A-Handwerke)	30
Tabelle A2: DHKT-Eintragungsstatistik 2004 – 2007	31
Tabelle A3: Eintragungsfälle in den zulassungspflichtigen Handwerken in ausgewählten Handwerkskammern 2007	32
Tabelle A4: Qualifikation der Existenzgründer in den zulassungsfreien Handwerken und im handwerksähnlichen Gewerbe in ausgewählten Handwerkskammern 2007	33
Tabelle A5: Qualifikation Existenzgründer im Handwerk insgesamt 2007	34
Tabelle A6: Existenzgründer mit Meisterprüfung in den A- und B1-Handwerken 1992 - 2007 absolut und in %	37

## 1. Einleitung

Die Identität des Handwerks wurde über viele Jahrhunderte geprägt durch eine gemeinsame Sozialisation. Diese lässt sich beschreiben durch den Berufszugang über eine Lehrlingsausbildung, die mit der Gesellenprüfung abschließt und in der Regel in einer Gesellentätigkeit mündet. Für einen erheblichen Teil der Gesellen folgt nach einigen Jahren eine Meisterausbildung, an dessen Ende der Meisterbrief steht. Dieser ist Zugangsvoraussetzung für eine Selbstständigkeit im Handwerk. Gleichzeitig beinhaltet die bestandene Meisterprüfung das Recht, wiederum selbst Lehrlinge auszubilden.

Dieser gemeinsame Entwicklungsweg fand seinen Ausdruck in der Zugehörigkeit zur Handwerksorganisation. Die Lebensstile der Handwerker waren durchaus ähnlich. Hier lässt sich bspw. als gemeinsames Kriterium ein hohes Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl nennen, was sich bspw. in einem starken Engagement in kommunalen Parlamenten und ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen, sozialen Einrichtungen und sonstigen Institutionen niederschlägt. Dies war nicht zuletzt deshalb möglich, weil die Handwerksbetriebe eine vergleichsweise hohe Stabilität aufwiesen. Die Konsequenz war, dass die Handwerker in der Gesellschaft ein hohes Ansehen genossen und immer noch genießen, wozu sicherlich auch die hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe beigetragen hat.

Durch die beschriebene gemeinsame Sozialisation der Handwerker sprach man auch häufig von einer "Handwerkerfamilie", an deren Spitze der Meister steht und der die Verantwortung für die Mitarbeiter und seine Familien wahrnimmt. Im allgemeinen Sprachgebrauch wurden daher die Begriffe "Handwerksbetrieb" und "Meisterbetrieb" häufig synonym verwendet. Für breite Kreise der Bevölkerung war und ist es immer noch selbstverständlich, dass ein Handwerksbetrieb von einem Meister geleitet wird.

Diese Identität ist in den letzten Jahren in Gefahr geraten. Hierzu haben sicherlich viele Faktoren beigetragen, so bspw. der verstärkte Strukturwandel im Rahmen der Globalisierung. Nicht zuletzt hat sich aber auch durch die Novellierung der Handwerksordnung zum 01. Januar 2004 die Zusammensetzung des Handwerks erheblich verändert, was entsprechende Auswirkungen für die Marke "Handwerk" mit sich brachte. Dies sei im Folgenden näher erläutert:

- Durch die Novellierung der Handwerksordnung wurde in 53 Handwerksberufen der Große Befähigungsnachweis abgeschafft. Dies heißt, dass keinerlei Qualifikation, geschweige denn eine Meisterprüfung (bzw. eine vergleichbare Qualifikation) mehr notwendig ist, um sich selbstständig zu machen. Diese Möglichkeit wird seitdem auch häufig genutzt.

- In den 41 weiter zulassungspflichtigen Berufen wurden die Möglichkeiten, einen Betrieb<sup>1</sup> zu gründen, erweitert. Bspw. wurde die sog. "Altgesellen-Regelung" eingeführt, nach der es erfahrenen Gesellen mit mindestens sechs Jahren Berufspraxis – davon zwei Jahre in leitender Stellung – möglich ist, einen Betrieb zu gründen.<sup>2</sup> Darüber hinaus baute der Gesetzgeber die Zugangshürden für Ingenieure, Hochschulabsolventen und staatlich geprüfte Techniker bei einer Existenzgründung im Handwerk ab.<sup>3</sup> Nicht zuletzt ist es nun auch Einzelunternehmen durch die Aufhebung des Inhaberprinzips möglich, einen Betriebsleiter, der die Zugangsvoraussetzung erfüllt, einzustellen. Der Inhaber muss nun nicht mehr selbst den Großen Befähigungsnachweis abgelegt haben.

Es ist sicher ohne weiteres einleuchtend, dass diese beiden Veränderungen einen erheblichen Einfluss auf die Bedeutung des Meisterbriefes, aber auch auf die Zusammensetzung der Inhaber und damit auf die Identität des Handwerks haben. Hinzu kommt noch eine weitere Entwicklung, die mit einem neuen Sprachverständnis, was den Begriff "Handwerk" angeht, zusammenhängt:

- Neben den Vollhandwerksbetrieben gibt es seit den 60er Jahren das handwerksähnliche Gewerbe. Hierbei handelt es sich um Betriebe, die in der Regel minder qualifizierte Tätigkeiten ausüben. Für eine solche Tätigkeit war von Beginn an keine Zugangsvoraussetzung notwendig. In der allgemeinen Diskussion über das Handwerk ebenso wie in Stellungnahmen der Handwerksorganisationen wurden diese Betriebe früher kaum berücksichtigt, obwohl ihre Zahl kontinuierlich zugenommen hat und sie Anfang dieses Jahrzehnts etwa zwanzig Prozent aller Betriebe stellten.<sup>4</sup> Sie waren so etwas wie ein (teilweise ungeliebtes) Anhängsel der Familie.

Durch die Novellierung der Handwerksordnung hat sich dies geändert, indem – wie oben bereits erwähnt – neben den zulassungspflichtigen (A-)Handwerken auch 53 Handwerke in der neu gebildeten Anlage B1 zulassungsfrei gestellt wurden. Die handwerksähnlichen Gewerbe wurden fortan als B2-Handwerke bezeichnet und gleichberechtigt den anderen beiden Gruppen zur Seite gestellt. Fortan sprach man von den drei Handwerkssektoren oder Handwerksbereichen, wozu das handwerksähnliche Gewerbe nun als ein Teil selbstverständlich dazu gehört. Das hat wiederum zur Konsequenz, dass auf diese Weise eine Gruppe in das Handwerk integriert wurde, welche keine oder nur eine begrenzte "hand-

---

<sup>1</sup> Im Rahmen dieser Untersuchung werden die Begriffe "Betrieb" und "Unternehmen" synonym verwendet.

<sup>2</sup> Dies gilt nicht für die fünf Berufe aus dem Gesundheitshandwerk und die Schornsteinfeger.

<sup>3</sup> Vgl. Kormann, J. und Hüpers, F. (2004), S. 60.

<sup>4</sup> Vgl. Müller, K. und Rudolph, A. (1998). Für die Jahre danach vgl. Müller, K. (2006), S. 50ff.

werkliche Sozialisation" genossen hat. Dadurch hat sich das Erscheinungsbild der Wirtschaftsgruppe "Handwerk" nachhaltig verändert.

Die oben beschriebenen Entwicklungen werden häufig in Diskussionen über das Handwerk beklagt, ohne jedoch konkret aufzeigen zu können, wie stark der Bedeutungsverlust der Meisterprüfung für eine Selbstständigkeit im Handwerk ausgefallen ist. Hier liegt der Ansatzpunkt der vorliegenden Untersuchung. Ziel ist es, herauszufinden, wie viel Prozent der Existenzgründer im Handwerk heute noch eine Meisterprüfung aufweisen. Darüber hinaus soll ermittelt werden, welche Qualifikationen die übrigen Existenzgründer im Handwerk besitzen. Letztlich geht es auch darum, wie sich vor dem Hintergrund der veränderten Zugangsvoraussetzungen die Zahl der Meisterprüfungen im Handwerk entwickelt hat und voraussichtlich entwickeln wird.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden unter Existenzgründungen nur selbstständige Gründungen verstanden, wobei es sich sowohl um Neugründungen als auch um Übernahmen handeln kann. Unselbstständige Gründungen (wie z.B. eine zusätzliche Betriebsstätte oder ein handwerklicher Nebenbetrieb) werden nicht berücksichtigt, da hierbei keine eigenständige Existenz für eine natürliche Person geschaffen wird.

## 2. Methodische Vorbemerkungen

Um die oben aufgeworfenen Fragestellungen zu beantworten, stellt sich das Problem, woher die hierfür notwendigen Informationen bezogen werden können. Grundsätzlich bieten sich hier zwei Möglichkeiten: Zum einen ist eine Befragung der Betriebe möglich, zum anderen können – sofern die gesuchten Informationen vorliegen – Sekundärquellen, die meist auf sog. Verwaltungsdaten beruhen, herangezogen werden. Von diesen beiden Alternativen ist die Durchführung einer empirischen Erhebung wenig sinnvoll. Außer den damit verbundene hohen Kosten dürfte die Antwortbereitschaft der Betriebe sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem ob die Inhaber einen Meistertitel erworben haben oder nicht. Das ergäbe eine erhebliche Verzerrung, welche die Qualität der Ergebnisse stark beeinträchtigen würde.

Aus den verschiedenen möglichen Sekundärquellen zur Erfassung von Existenzgründungen<sup>5</sup> sind entsprechende Informationen nur aus der Handwerksrolle<sup>6</sup>, die bei den Handwerkskammern geführt wird, erhältlich. In dieses Verzeichnis sind sämtliche Handwerksbetriebe einzutragen. Da die Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerksberufes daran geknüpft ist, ob der Inhaber entweder selbst einen Großen Befähigungsnachweis (z.B. Meisterprüfung) erworben oder einen Betriebsleiter mit der entsprechenden Qualifikation eingestellt bzw. eine Ausübungsberechtigung (z.B. "Altgesellen-Regelung") erworben hat<sup>7</sup>, werden diesbezügliche Informationen in der Handwerksrolle mit erfasst.

Dies gilt jedoch nur für die zulassungspflichtigen Handwerke (A-Berufe). Bei den zulassungsfreien (B1-) und den handwerksähnlichen (B2-) Gewerke ist die Angabe der Qualifikation freiwillig und wird nach Aussagen von zuständigen Personen aus der Handwerksrolle in vielen Fällen von den Existenzgründern bzw. den Eintragungspflichtigen nicht vorgenommen.<sup>8</sup> In diesen Fällen wird der Existenzgründer in der Rubrik "ohne Qualifikationsnachweis" erfasst. Oft wird diese Rubrik so interpretiert, dass sämtliche Gründer keinerlei Qualifikation aufweisen. Dies trifft jedoch nur für einen, wenn auch sicher sehr großen, Teil zu.

In Anlage D zur Handwerksordnung ist festgelegt, welche Daten von der Handwerkskammer in der Handwerksrolle (bzw. im Verzeichnis für die B1- und die B2-

---

<sup>5</sup> Vgl. Müller, K. (2000), S. 4.

<sup>6</sup> Handwerksrolle ist die offizielle Bezeichnung für die zulassungspflichtigen Berufe. Bei den zulassungsfreien Handwerken bzw. dem handwerksähnlichen Gewerbe findet in der Handwerksordnung der Begriff "Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes" Verwendung.

<sup>7</sup> Unter bestimmten Bedingungen ist auch eine Ausnahmegewilligung möglich.

<sup>8</sup> Nachforschungen unterbleiben meistens, da die Mitarbeiter der Handwerksrolle zu wenig Zeit hierfür haben.



Betriebe) gespeichert werden dürfen. Dies ist neben persönlichen und betrieblichen Daten (z.B. Handwerkszweig, Rechtsform) im Wesentlichen die Eintragungsvoraussetzung, die zur Führung eines Handwerksbetriebes berechtigt. Wenn sich ein oder mehrere Daten eines Betriebes ändern, wird die Handwerksrolle entsprechend korrigiert. Häufig folgt daraus eine zusätzliche Eintragung oder eine zusätzliche Löschung (meist Zugang oder Abgang genannt). Dies bedeutet, dass nicht alle Eintragungen in die Handwerksrolle Existenzgründungen darstellen. Der Rest wird hier als **"Umgründung"** bezeichnet. Dieser Begriff ist leider nicht eindeutig definiert.

Um dies zu konkretisieren, sind in der Tabelle 1 mögliche Eintragungsfälle in die Handwerksrolle aufgelistet, wobei sich diese nur auf zulassungspflichtige Handwerke (Anlage A der Handwerksordnung) beziehen. Fälle, bei denen die Eintragungspraxis in den einzelnen Kammern nicht einheitlich ausfällt, sind schattiert dargestellt.<sup>9</sup> Gleichzeitig wird hier aufgeführt, welche Fälle – nach unserer Definition in Kap. 1 – Existenzgründungen, seien es Neugründungen oder seien es Übernahmen, darstellen.

Aus der Übersicht wird deutlich, dass es – je nach Kammer – eine Vielzahl von möglichen Eintragungsfällen gibt, die nicht unbedingt eine Existenzgründung darstellen. Je nach Eintragungspraxis der Kammern ist daher der Anteil der Umgründungen an den Zugängen in die Handwerksrolle unterschiedlich hoch. Leider gibt es keine fundierten Schätzungen über die Höhe dieses Anteils.<sup>10</sup> Frühere Versuche, diesen Anteil über eine manuelle Auswertung der Rolle einiger Kammern genau zu bestimmen,<sup>11</sup> dürften heute infolge eines veränderten Eintragungsverhalten nach der Novellierung der Handwerksordnung von 2004 nicht mehr ohne weiteres zutreffen. Durch diese Reform dürfte wahrscheinlich der Anteil der Umgründungen gefallen sein, da eine Rechtsformänderung bspw. in eine GmbH, um einen Betriebsleiter einzustellen, nicht mehr nötig ist.<sup>12</sup> Vor allem wegen der größeren Stabilität der Betriebe dürfte der Anteil der Umgründungen in den A-Handwerken größer als in den B1- oder B2-Handwerken ausfallen. Nach einer Schätzung des ifh Göttin-

---

<sup>9</sup> Diese Bewertung fußt auf einer Umfrage bei einigen Kammern. Es könnte sein, dass weitere Kammern noch anders vorgehen.

<sup>10</sup> Theoretisch wäre es denkbar, die Umgründungen manuell herauszufiltern, indem man Zugänge und Abgänge einander gegenüberstellt, denn bei Umgründungen steht jedem Zugang ein Abgang gegenüber (von einigen Ausnahmen einmal abgesehen). Dies wäre jedoch einerseits zeitlich extrem aufwendig und andererseits auch nicht zweifelsfrei möglich, sofern bspw. mit der Umgründung ein Standortwechsel verbunden ist oder – was häufiger vorkommt – Zugang und Abgang in die bzw. aus der Handwerksrolle zeitlich nicht genau zusammen fallen und daher nicht immer demselben Betrieb zugeordnet werden können.

<sup>11</sup> Vgl. Müller, K. (1997), S. 32-34.

<sup>12</sup> Nach der Novellierung der Handwerksordnung 2004 kann ein Betriebsleiter auch von einem Einzelunternehmen eingestellt werden.

gen ist derzeit von einem Anteil der Existenzgründungen an allen Zugängen von 75 % bei den A-Handwerken und von 95 % bei den B-Handwerken auszugehen.

Tabelle 1: **Eintragungspraxis in die Handwerksrolle**  
(nur zulassungspflichtige Handwerke)

Fall		Eintragung		Existenzgründung	
		Zugang	Abgang	Neu-gründung	Über-nahme
1	Unternehmen X (z.B. Elektrotechnik) lässt sich auch als SHK-Handwerk eintragen. Inhaber hat auch selbst SHK-Meisterprüfung.	ja <sup>1)</sup>	ja	nein	nein
2	X stellt für das SHK-Handwerk Betriebsleiter mit Meisterprüfung ein.	nein <sup>2)</sup>	nein	nein	nein
3	Betriebsleiter SHK kündigt oder geht in Ruhestand. X stellt neuen Betriebsleiter ein.	nein	nein	nein	nein
4	X meldet Elektrotechnik ab.	ja	ja	nein	nein
5	Inhaber von X ändert Rechtsform in GmbH	ja	ja	nein	nein
6	Sohn des Inhabers von X wird Gesellschafter in GmbH. Er hat noch keine Zugangsvoraussetzung	nein <sup>2)</sup>	nein	nein	nein
7	Sohn legt Meisterprüfung ab und lässt sich als Geschäftsführer der GmbH (fachl. Betriebsleiter) eintragen. Vater nur noch Gesellschafter.	nein <sup>2)</sup>	nein	nein	ja
8	Vater scheidet als Gesellschafter aus oder senkt seinen Gesellschafteranteil	nein	nein	nein	nein
9	X macht unselbstständigen Zweigbetrieb in gleichem Kammerbezirk auf.	nein	nein	nein	nein
10	X macht Zweigbetrieb mit eigener Rechtsform (z.B. zusätzliche GmbH) in gleichem Kammerbezirk auf.	ja	nein	nein	nein
11	Inhaber von Unternehmen Y lässt sich mit Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung (z.B. "Alt-Gesellen-Regelung" ) eintragen.	ja	nein	ja	nein
12	Inhaber von Y legt Meisterprüfung ab.	nein	nein	nein	nein
13	Inhaber von Y spaltet Betrieb auf und übergibt an seine beiden Söhne	ja (2x)	ja	nein	ja (2x)
14	GBR Z mit 3 Gesellschaftern, 2 davon mit Meisterprüfung wird gegründet. Beide haften persönlich.	ja (1x)	nein	ja	nein
15	Einer der beiden Meister lässt sich in zweitem Gewerk eintragen (verwandtes Handwerk)	nein	nein	nein	nein
16	Karstadt weitet Angebot an mit Konditorabteilung, stellt Meister als Abteilungsleiter ein. Teilweise Eintragung als Betriebsleiter einer Kapitalgesellschaft, teilweise als Nebenbetrieb nach § 3 HwO.	ja	nein	nein	nein
17	Betriebsleiter der Konditorabteilung wechselt.	ja	ja	nein	nein
19	Unternehmen A meldet zusätzlich B1-Betrieb an (oder B2-Betrieb).	nein	nein	nein	nein

ifh Göttingen

 nicht in allen Handwerkskammern einheitlich geregelt

### 3. Datenquellen

Angesichts der erwähnten methodischen Probleme ist es wenig erstaunlich, dass eine aussagekräftige Datenbasis nicht oder nur begrenzt vorhanden ist. Als erste Quelle ist sicher auf die "Statistik der Eintragungsvoraussetzungen" zu verweisen, die jährlich vom Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) aufgrund einer Erhebung bei allen Handwerkskammern herausgegeben wird. In dieser Statistik werden sämtliche Zugänge in die Handwerksrolle danach differenziert, auf welcher Eintragungsgrundlage lt. Handwerksordnung sie beruhen. Darunter sind auch Rubriken wie § 7.1a (Meisterprüfung) oder § 7b (6-jährige Gesellentätigkeit, entspricht der „Altgesellen-Regelung“), die zur Beantwortung unserer Themenstellung von großer Wichtigkeit sind. Ebenso hat diese Statistik den Vorteil, dass sie für alle Handwerkskammern vorliegt und auch eine Längstszchnittanalyse erlaubt.<sup>13</sup> Jedoch weist diese Statistik für unsere Zwecke einige gravierende Probleme auf:

- Die Statistik liegt nur für die A-Berufe vor. Bei den B1- und B2-Handwerken ist die Frage nach der Qualifikation des Inhabers – wie in Kap. 2 bereits erwähnt – freiwillig und wird daher häufig nicht beantwortet. Der DHKT hat deshalb bei diesen Berufen darauf verzichtet, die in den Kammern vorliegenden Angaben zu einer bundesweiten Statistik zusammenzuführen.
- Bei den juristischen Personen (vor allem GmbHs) und bei Personengesellschaften wird nicht erfasst, ob der Betriebsleiter, welcher die handwerksrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, eine Meisterprüfung abgelegt hat oder eine andere Zugangsvoraussetzung erfüllt.
- In den Ergebnissen sind die Umgründungen ebenso wie die handwerklichen Nebenbetriebe<sup>14</sup> enthalten. Wie bereits dargestellt, handelt es sich jedoch hierbei nicht um Existenzgründungen.
- Berechnet man die prozentuale Häufigkeit der einzelnen Eintragungsgründe und vergleicht die Ergebnisse zwischen den einzelnen Handwerkskammern, fallen erhebliche Unterschiede ins Auge (vgl. Tabelle A1 im Anhang). Diese können sicher in erster Linie auf unterschiedliche regionale Gegebenheiten in den einzelnen Kammerbezirken zurückgeführt werden, woraus sich eine unterschiedliche Verwaltungspraxis entwickelt hat. Hinzu kommt, dass durch die neuen Zugangsmöglichkeiten im Zuge der HwO-Reform die Anforderungen an Handwerksrolle nicht unerheblich gewachsen sind.

---

<sup>13</sup> Hierbei ist jedoch ein gewisser Bruch 2004 durch die Novellierung der Handwerksordnung zu beachten.

<sup>14</sup> Hierunter versteht man unselbstständige handwerkliche Betriebsteile eines anderen Unternehmens. Da es sich bei deren Eintragung in die Handwerksrolle nicht um eine Existenzgründung in dem von uns definierten Sinne handelt, dürfen sie hier berücksichtigt werden.

Wegen dieser vielen Probleme ist die DHKT-Eintragungsstatistik nur begrenzt verwendbar. Daher hat sich das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh Göttingen) zusätzlich an zwölf ausgewählte Handwerkskammern gewandt mit der Bitte, eine **Sonderauswertung der Handwerksrolle** durchzuführen, um die genaue Zahl der Meister bzw. den Anteil der Meister an den Existenzgründern zu ermitteln.<sup>15</sup> Dabei sollen als meistergeführte Betriebe sämtliche Handwerksunternehmen gelten, in denen der Inhaber entweder eine Meisterprüfung selbst abgelegt oder einen Betriebsleiter mit dieser Qualifikation eingestellt hat.

Bei der Betrachtung der Betriebsleiter ist darauf hinzuweisen, dass aus den Daten der Handwerksrolle nicht ohne weiteres ersichtlich ist, ob diese Person für den gesamten Betrieb verantwortlich ist oder nicht. Es kann nämlich sein, dass bspw. in einer GmbH der Betriebsleiter gleichzeitig alleiniger Gesellschafter ist und damit die Leitung des Betriebes innehat. Es ist aber auch möglich dass der Betriebsleiter lediglich Angestellter ist und "nur" die fachliche Leitung des Betriebes ausübt.<sup>16</sup> Teilweise haben die Bearbeiter der ifh-Anfrage in den einzelnen Kammern versucht, hier über einen Personenvergleich eine Differenzierung vorzunehmen.

Von den zwölf angeschriebenen Handwerkskammern waren zehn zu einer Mitarbeit bereit. Leider war es nicht allen Kammern möglich, die Daten in der benötigten Differenzierung zur Verfügung zu stellen. Bei den zulassungspflichtigen Handwerken konnten daher nur die Ergebnisse von sieben Kammern in die Auswertung einbezogen werden (Handwerkskammern Cottbus, Dortmund, Kassel, Leipzig, München und Oberbayern, Saarland und Trier). Für die zulassungsfreien und die handwerksähnlichen Betriebe kam die Handwerkskammer Düsseldorf noch hinzu.

Die regionale und betriebsgrößenmäßige Verteilung ergibt ein aussagefähiges Bild über die deutsche Kammerlandschaft. Dabei sind in der Auswertung sowohl große Handwerkskammern (München und Oberbayern, Düsseldorf) und kleine Kammern (z.B. Trier) einbezogen. Vertreten sind sowohl Kammern mit hoher als auch geringer Gründungsquote. In den zehn Handwerkskammern wurden im Jahr 2007 insgesamt 22.600 Zugänge erfasst. Dies sind 20 % aller Zugänge in die Handwerksrolle.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> Die Auswertungstabelle, die von den Handwerkskammern zugeschickt wurde, findet sich in Anhang A.

<sup>16</sup> Es wird auch immer wieder davon berichtet, dass als Betriebsleiter sog. "Strohänner" eingestellt werden, um auf diese Weise die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

<sup>17</sup> Als ein Nebenaspekt dieser Studie sollte der Anteil der Übernahmen an den Existenzgründungen betrachtet werden. Auch bei dieser Ermittlung hatten die Kammern erhebliche Schwierigkeiten. Die Bandbreite der Meldungen schwankt zwischen 1 % und 26,5 %. Auch hier scheint es so zu sein, dass viele Übernahmen nicht als solche erfasst werden.

Die Umfrage bezog sich auf das Jahr 2007. Eine Handwerkskammer (Dortmund) konnte sogar Zahlen für die letzten vier Jahre liefern, so dass für diese Kammer auch ein zeitlicher Vergleich möglich ist.<sup>18</sup>

Allerdings ergab sich bei der Auswertung, dass auch die Befragungskammern Probleme hatten, Daten in der erforderlichen Qualität zur Verfügung zu stellen. Dies betraf insbesondere die Eliminierung der **Umgründungen** (einschl. der handwerklichen Nebenbetriebe).

Dies war in den Befragungskammern nicht immer in der erforderlichen Genauigkeit möglich. Ein Zeichen hierfür ist, dass die Anteile der Umgründungen sehr stark schwanken. Hierbei geht die Bandbreite von 1,2 % bis 37,3 %. Bis auf eine Kammer lagen die Umgründungsanteile bei den A-Handwerken sämtlich um die 10 % oder erheblich darunter. Nach den vorliegenden fundierten Schätzungen (vgl. Kap. 2) ist dieser Anteil zu gering. Es scheint daher so zu sein, dass viele Umgründungen nicht als solche erfasst werden.

Die Ergebnisse beziehen sich daher zum Teil auf alle Zugänge, jedoch nicht auf die Existenzgründungen. Die Daten wurden trotzdem verwendet. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Zugänge nach ihrer Qualifikation ähnlich wie die Existenzgründungen zusammensetzen.

Zu bemerken ist weiterhin, dass bei der Auswertung in einigen Kammern eine Personen- und nicht nur die Betriebsstatistik herangezogen wurde, weil auf diese Weise die Qualifikation der Inhaber bzw. Betriebsleiter eher deutlich wird.

Die Anteile der A-, B1- und B2-Handwerke an allen Handwerken sind sehr unterschiedlich. Da die Meisterquote in den A-Handwerken sehr viel höher als in den B-Handwerken ausfällt, können Unterschiede in diesen Relationen nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Um diesen Effekt auszuschalten, wurden die Ergebnisse zusätzlich gewichtet, indem die bundesweiten Relationen auf die Untersuchungskammern übertragen wurden.

Da in den Untersuchungskammern die Zugänge in den A-Handwerken unterdurchschnittlich waren, stieg durch dieses Verfahren der Anteil der Meisterbetriebe um ca. zweieinhalb Prozentpunkte.

---

<sup>18</sup> Auch für die Handwerkskammer Trier lagen Daten für zwei Jahre (2007 und 2006) vor.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Zulassungspflichtige Handwerke

Zuerst wird für die zulassungspflichtigen Handwerke als dem wichtigsten Teil dieser Wirtschaftsgruppe untersucht, wie hoch der Anteil der Existenzgründer ist, die eine Meisterprüfung aufweisen. Dazu werden sowohl die DHKT-Statistik als auch die Ergebnisse der Umfrage bei ausgewählten Handwerkskammern herangezogen. In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der DHKT-Eintragungsstatistik<sup>19</sup> zu wenigen Rubriken zusammengefasst. Es zeigt sich, dass gut ein Drittel der Inhaber von allen Zugängen in die Handwerksrolle eine Meisterprüfung aufweist. Im Jahr 2007 waren es genau 34,1 %, wobei dieser Anteil in den vier Jahren seit Inkrafttreten der Novellierung der Handwerksordnung leicht gefallen ist. Dies sind jedoch nicht alle Meisterbetriebe, denn unter der Rubrik "Betriebsleiter" ist auch eine große Anzahl von Betrieben enthalten, deren Betriebsleiter ebenfalls eine Meisterprüfung abgelegt hat. Inzwischen gibt es mehr Eintragungsfälle, bei denen der Betriebsleiter die handwerksrechtlichen Voraussetzungen erfüllt als der Inhaber. Wie bereits erwähnt, liegt eine Schwäche der DHKT-Eintragungsstatistik darin, dass die Betriebsleiter nicht entsprechend differenziert werden können.

Tabelle 2: Zugänge in die Handwerksrolle 2004 - 2007 (nur A-Handwerke)

	2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007
	<i>absolut</i>				<i>%</i>			
Inhaber Meister	17.032	15.942	14.675	12.946	35,8%	34,8%	35,1%	34,1%
Inhaber gleichwertige Prüfung	3.209	2.756	2.255	1.749	6,7%	6,0%	5,4%	4,6%
Inhaber "Altgeselle"	3.772	3.853	3.253	3.071	7,9%	8,4%	7,8%	8,1%
Betriebsleiter	16.826	17.227	16.031	15.302	35,4%	37,6%	38,3%	40,3%
Sonstiges <sup>1)</sup>	6.715	6.034	5.617	4.936	14,1%	13,2%	13,4%	13,0%
<b>GESAMT</b>	<b>47.554</b>	<b>45.812</b>	<b>41.831</b>	<b>38.004</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

ifh Göttingen

1) z.B. Ausnahmegewilligung, EU-Bescheinigung

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Bevor versucht wird, diese Schwäche durch die Ergebnisse der Umfrage bei ausgewählten Handwerkskammern auszuräumen, werden kurz die anderen Ergebnisse von Tabelle 2 betrachtet. Bei knapp 5 % der Fälle weist der Inhaber eine der Meisterprüfung gleichwertige Prüfung auf. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

<sup>19</sup> Die komplette DHKT-Eintragungsstatistik der letzten Jahre für das Bundesgebiet findet sich im Anhang A2.

die Betriebseintragungsgrundlage 720 (gleichwertige Prüfung). Hinzugezählt wurden jedoch auch die Industriemeister, die Techniker, die EG-Ingenieure, Meister der Volkseigenen Betriebe und sonstige gleichwertige Prüfungen (Eintragungsgründe 721 bis 725), wobei die letzteren Eintragungsgründe nur ein relativ geringes Gewicht aufweisen. Zu beachten ist, dass die Bedeutung der gleichwertigen Prüfungen in den letzten Jahren gesunken ist, nachdem sie durch die Novellierung der Handwerksordnung kurzfristig gestiegen war.<sup>20</sup> So betrug die Zahl der Zugänge aufgrund dieser Eintragungsvoraussetzung in den Jahren vor der Novellierung 1.100 bis 1.300 Eintragungen pro Jahr. Durch die Novellierung erhöhte sich diese Anzahl auf über 3.000, um bis 2007 wieder auf 1.749 zurückzugehen.

Die sog. "Altgesellen-Regelung" (§ 7.6 HwO) wird von etwa 8 % der neuen Handwerksbetriebe in Anspruch genommen. Dieser Anteil schwankte in den letzten vier Jahren, wobei noch keine eindeutige Tendenz sichtbar wird. Zu beachten ist, dass die Eintragungspraxis der Handwerkskammern insbesondere bei diesem Eintragungsgrund nicht immer einheitlich ausfällt.<sup>21</sup> Da die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der "Altgesellen-Regelung" relativ unscharf gefasst sind, tragen einige Kammern diese Personen nicht unter § 7.6 ein, sondern erteilen in diesen Fällen eine Ausnahmegewilligung, wie es im Übrigen auch schon vor der Novellierung der Handwerksordnung 2004 der Fall war. Diese Ausnahmegewilligung kann mit einer bestimmten Auflage verbunden werden. Dies könnte bspw. dann sinnvoll sein, wenn es dem "Altgesellen" an betriebswirtschaftlichen Kenntnissen fehlt.

Unter der Rubrik "Sonstiges" sind vor allem die eben erwähnten Ausnahmegewilligungen sowie die EU-Bescheinigungen für ausländische Staatsangehörige vertreten. Daneben folgt noch eine Reihe von weiteren Gründen wie bspw. die Witwen- und Erben-Regelung, Übergangsbestimmungen und entsprechende Prüfungen für Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR. Die letztgenannten Zugangsvoraussetzungen haben jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung.

Durch die Ergebnisse der Umfrage bei ausgewählten Handwerkskammern konnte eine Differenzierung der Betriebsleiter vorgenommen werden. Die Ergebnisse finden sich in Abbildung 1 bzw. in Tabelle A3 im Anhang, in der die Einzelergebnisse für die sieben ausgewählten Handwerkskammern aufgelistet sind. Zusätzlich wird im Anhang danach differenziert, ob es sich jeweils um den Inhaber oder den Betriebsleiter handelt.<sup>22</sup>

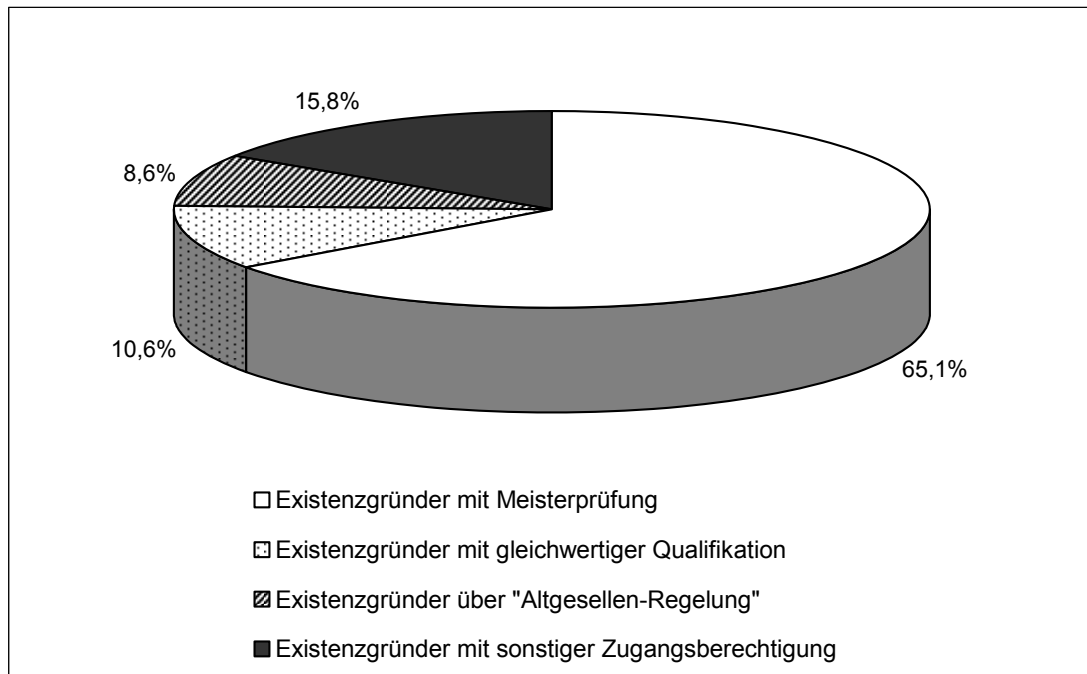
---

<sup>20</sup> Vgl. Müller, K. (2006), S. 47.

<sup>21</sup> Vgl. Tabelle A1 im Anhang.

<sup>22</sup> Dabei ist zu beachten, dass sich die Ergebnisse für die Inhaber nicht in jedem Fall mit der DHKT-Statistik decken, da einige Kammern bspw. die Gesellschafter von GmbHs, die unter der Be-

Abbildung 1: **Existenzgründer im zulassungspflichtigen Handwerk 2007 nach Zugangsvoraussetzungen**



*ifh Göttingen*

Das Ergebnis zeigt, dass knapp zwei Drittel aller zulassungspflichtigen Handwerksbetriebe (65,1 %) von einem Meister geleitet werden. In 42 % der Fälle handelt es sich hierbei um den Inhaber, in 22 % um den Betriebsleiter. Betrachtet man die Ergebnisse der einzelnen Handwerkskammern, ist der Meisteranteil in den Kammern Trier bzw. München und Oberbayern relativ hoch, in den Kammern Cottbus und Saarland dagegen vergleichsweise niedrig.

Etwa jeder zehnte Inhaber weist eine gleichwertige Prüfung auf, wobei es sich zu etwa gleichen Teilen um Inhaber und um Betriebsleiter handelt. Auch hier gibt es Schwankungen zwischen den einzelnen Kammern. Am höchsten liegt der Anteil im Kammerbezirk Cottbus, am niedrigsten im Kammerbezirk Trier.

Aufgrund der "Altgesellen-Regelung" sind 8,6 % der Existenzgründungen zustande gekommen. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um den Inhaber, nur in

---

etriebsleiterregelung eingetragen werden, den Inhabern zugeschlagen haben. Dies ist insofern sinnvoll, da eine GmbH mit einem Gesellschafter, der gleichzeitig die handwerksrechtlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt, eher mit dem Inhaber eines Einzelunternehmens verglichen werden kann als mit dem angestellten Betriebsleiter eines Handwerksunternehmens. Außerdem sind in den DHKT-Zahlen Umgründungen enthalten.



Ausnahmefällen um den Betriebsleiter. Die Schwankungsbreite reicht hier zwischen Kammerbezirk Leipzig (21 %) und dem Kammerbezirk München und Oberbayern (3 %). Diese große Differenz weist daraufhin, dass – wie oben bereits erwähnt – in den Kammern mit einem niedrigen Prozentsatz die Eintragung statt über die "Altgesellen-Regelung" teilweise über eine Ausnahmegewilligung erfolgt. Unter die übrigen Eingangsvoraussetzungen fallen 15,8 % der Existenzgründungen, wobei dieser Anteil in der Region Cottbus relativ gering und im Saarland relativ hoch ausfällt.

Betrachtet man die drei Rechtsformen, bei denen die Zugangsberechtigung durch die Einstellung eines Betriebsleiters erworben werden kann (Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Einzelunternehmen), so sind Betriebsleiter am häufigsten bei Kapitalgesellschaften (vor allem GmbHs) tätig. Von den Betriebsleitern weisen im Durchschnitt etwa 70 % eine Meisterprüfung auf. Am höchsten liegt dieser Anteil bei den Einzelunternehmen (75 %) vor den Kapitalgesellschaften (71 %) und den Personengesellschaften (66 %).<sup>23</sup> Die Betriebsleiter bei GmbHs als auch bei Personengesellschaften weisen vergleichsweise häufig eine gleichwertige Prüfung (vor allem Fachhochschulabschluss) auf.

Die bisherigen Ergebnisse betreffen sämtlich nur das Jahr 2007. Eine zeitliche Entwicklung konnte von den ausgewählten Untersuchungskammern leider nur für die Kammer Dortmund abgebildet werden. Hier liegen Ergebnisse für die Jahre 2004 bis 2007 vor (vgl. Abbildung 2). Daraus wird keine eindeutige Aussage sichtbar. Zwar ist der "Meisteranteil" in den letzten vier Jahren seit der Novellierung der Handwerksordnung tendenziell gefallen, die Entwicklung ist jedoch nicht eindeutig und beruht – wie erwähnt – auch nur auf den Angaben einer Kammer.

Ein schlüssiger Vergleich mit der Zeit vor der Novellierung lässt sich leider nicht anstellen. Nach einer Hochrechnung der Daten aus der DHKT-Eintragungsstatistik<sup>24</sup> dürfte damals der Meisteranteil im damaligen Vollhandwerk (heute A- und B1-Handwerke) bei 76 bis 80 %<sup>25</sup> lag. Dies zeigt, welche große Veränderung durch die Novellierung eingetreten ist.

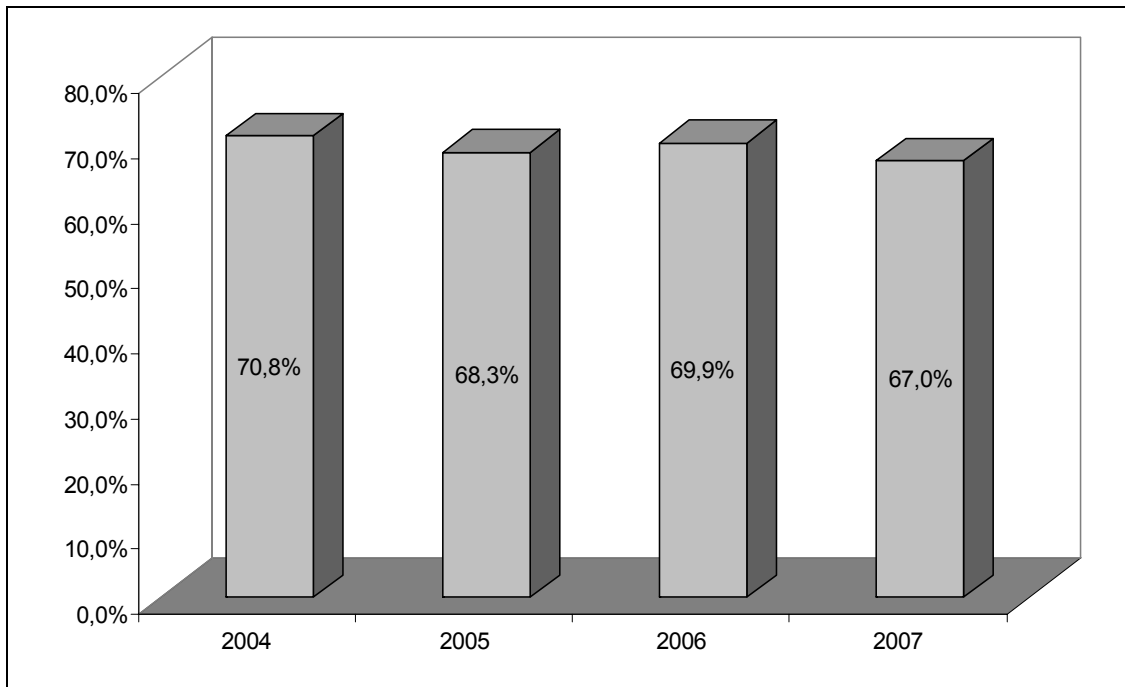
---

<sup>23</sup> Dies ergab eine Sonderauswertung der Betriebsleiter im Kammerbezirk München und Oberbayern.

<sup>24</sup> Die Hochrechnung erfolgte, indem bei den Betriebsleitern die gleichen Meisteranteile wie bei den Inhabern angenommen wurden

<sup>25</sup> Vgl. Müller, K. (2003), S.57.

Abbildung 2: **Anteil der Existenzgründer in den zulassungspflichtigen Handwerksberufen 2004 bis 2007 - nur Handwerkskammer Dortmund**



*ifh Göttingen*

Quelle: Handwerkskammer Dortmund, eigene Berechnungen

#### 4.2 Zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliches Gewerbe

Im Folgenden wird die Qualifikation der Inhaber in den sog. B-Handwerken, dem zulassungsfreien Handwerk und dem handwerksähnlichen Gewerbe, betrachtet. In diese Auswertung konnten die Ergebnisse von acht Handwerkskammern einbezogen werden. Es zeigt sich, dass in beiden Sektoren der weitaus größte Teil der Existenzgründer keinen fachspezifischen Qualifikationsnachweis erbracht hat. Bei den zulassungsfreien Handwerken beträgt der Anteil der Meister 2,5 %, im handwerksähnlichen Gewerbe dagegen nur 0,1 % (vgl. Tabelle 3). Dieser Unterschied lässt sich damit begründen, dass in den meisten handwerksähnlichen Berufen im Gegensatz zum zulassungsfreien Handwerk der Erwerb eines Meisterbriefs nicht möglich ist. Eine gleichwertige Prüfung haben nur vereinzelte Existenzgründer ab-

gelegt; eine Gesellenprüfung weisen 2,6 % (B1-Handwerke) bzw. 1,5 % (B2-Handwerke) der Gründer auf.<sup>26</sup>

Tabelle 3: **Qualifikation der Existenzgründer in den zulassungsfreien Handwerken und im handwerksähnlichen Gewerbe 2007**

	<b>GESAMT</b>
<b>zulassungsfreie Handwerke</b>	
Inhaber Meister	2,5%
Inhaber gleichwertige Prüfung	0,4%
Inhaber Geselle	2,6%
ohne fachspezifischen Qualifikationsnachweis	94,4%
<b>GESAMT</b>	<b>100,0%</b>
<b>handwerksähnliches Gewerbe</b>	
Inhaber Meister	0,1%
Inhaber gleichwertige Prüfung	0,3%
Inhaber Geselle	1,5%
ohne fachspezifischen Qualifikationsnachweis	98,1%
<b>GESAMT</b>	<b>100,0%</b>

*ifh Göttingen*

Quelle: Umfrage bei ausgewählten Handwerkskammern 2007/08

Wie bereits erwähnt, heißt "ohne fachspezifischen Qualifikationsnachweis" nicht unbedingt, dass die Gründer keine Qualifikation erworben haben. Es kann sein, dass diese bei der Eintragung in das entsprechende Verzeichnis bei der Kammer nicht notiert wird, da die Angabe freiwillig ist. Eine Handwerkskammer, die besonders großen Wert darauf legt, dass die Anmeldebögen vollständig ausgefüllt werden, ist die Handwerkskammer Trier. Daher ist es wenig erstaunlich, dass in der differenzierten Betrachtung nach den verschiedenen Handwerkskammern, die sich im Anhang Tabelle A4 findet, in dieser Kammer die Ergebnisse nicht unerheblich von den anderen Kammern abweichen. So beträgt hier der Anteil der Inhaber ohne Qualifikationsnachweis "nur" 75,3 % (zulassungsfreie Handwerke) bzw. 59,1 % (handwerksähnliches Gewerbe). Dafür liegt insbesondere der Anteil derjenigen Gründer, die eine Gesellenprüfung abgelegt haben, wesentlich höher. Der Anteil der Meister-

<sup>26</sup> Nach einer ZDH-Umfrage lag 2004 dieser Anteile bei den B1-Handwerken noch etwas höher, nämlich 5,4 %, vgl. Müller, K. (2006), S. 60.

prüfungen gewinnt mit 3,2 % (B1-Handwerke) bzw. 2,5 % (B2-Handwerke) zwar auch an Bedeutung, jedoch fällt hier der Unterschied nicht so groß aus. Ähnliches gilt für die gleichwertigen Prüfungen. Insgesamt zeigen aber auch die Ergebnisse aus Trier, dass der weitaus größte Teil der Gründer keine adäquate Qualifikation aufweist.

Allerdings ist an dieser Stelle eine Einschränkung notwendig. Häufiger dürfte es der Fall sein, dass der Inhaber eine nicht-fachspezifische, also keine handwerkliche Ausbildung absolviert hat, z.B. eine kaufmännische Lehre. Daraus folgt, dass man nicht unbedingt davon sprechen kann, dass die Inhaber der B2-Handwerke praktisch über kein Humankapital verfügen.

Trotzdem zeigen die Ergebnisse, dass in den B-Handwerken die Meisterprüfung nur eine untergeordnete Rolle spielt. Allerdings dürfte der ausgewiesene Anteil etwas zu gering ausfallen, da viele Existenzgründer die entsprechende Rubrik im Eintragungsformular nicht ausgefüllt haben.

Zusätzlich ist noch ein weiterer Punkt zu berücksichtigen. Aus den Statistiken ist leider nicht ersichtlich, ob die vielen Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse auch sämtlich wirtschaftlich aktiv sind. Von Seiten der Kammern gibt es durchaus viele ernst zu nehmende Hinweise, dass ein Teil der Gründer in den B1- und B2-Hinweise praktisch keine Geschäftstätigkeit ausübt. Hierbei dürfte es sich primär um Anmelder ohne Qualifikation handeln. Wenn dies zutrifft, folgt daraus, dass der Anteil der Gründer mit Meisterbrief in Wirklichkeit höher liegt. Über die Größe dieses Effektes sind leider keine Aussagen möglich.

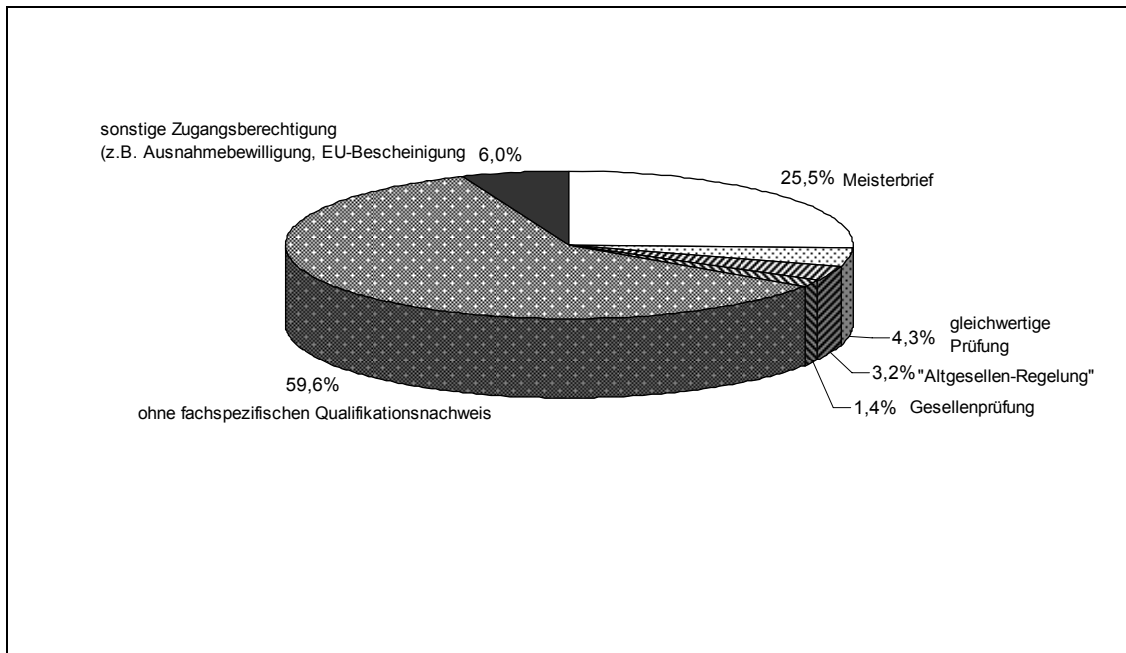
### **4.3 Handwerk insgesamt**

Aus den einzelnen Teilergebnissen für die drei Sektoren des Handwerks lässt sich ein Gesamtergebnis berechnen. Aus Abbildung 3 wird deutlich, dass derzeit nur noch etwa jeder vierte Existenzgründer im Handwerk eine Meisterprüfung selbst aufweist oder einen Betriebsleiter mit dieser Qualifikation eingestellt hat. Der größte Teil der Existenzgründer hat keinen Qualifikationsnachweis erbracht. Etwa 4 % weisen eine gleichzeitige Prüfung aus, und 3,2 % haben sich aufgrund der "Altgesellen-Regelung" selbstständig gemacht. Eine Gesellenprüfung abgeschlossen haben ebenfalls die 1,4 % Inhaber von B1- oder B2-Handwerken. Als letzte Rubrik sind in der Grafik die sonstigen Zugangsvoraussetzungen, welche nur für die A-Handwerke relevant sind, aufgeführt.

Zu beachten ist, dass dieses Ergebnis von 25,5 % Meisterprüfungsanteil eine Untergrenze darstellt, da in den Gruppen "ohne Qualifikationsnachweis" und "sonstige Zugangsvoraussetzungen" sicherlich noch einige Betriebe enthalten sein dürften, deren Inhaber oder deren Betriebsleiter ebenfalls eine Meisterprüfung erfolgreich absolviert haben. Zudem dürfte es sich in den B1- und B2-Handwerken nicht sämt-

lich um reale Gründungen handelt. Berücksichtigt man dies, dürfte der reale Anteil höher als 25,5 % liegen. Eine genaue Größenordnung kann leider nicht angegeben werden.

Abbildung 3: **Qualifikation Existenzgründer im Handwerk insgesamt 2007**



*ifh Göttingen*

Differenziert man die Ergebnisse erstens nach den ausgewählten Handwerkskammern und zweitens danach, ob die Qualifikation vom Inhaber oder dem Betriebsleiter erworben wurde, erhält man Tabelle A5 im Anhang. Aus dieser Tabelle wird u.a. deutlich, dass von den Existenzgründern mit Meisterbrief etwa zwei Drittel Inhaber und ein Drittel Betriebsleiter sind. Bei Gründern mit einer gleichwertigen Prüfung ist das Verhältnis zwischen Inhabern und Betriebsleitern fast ausgeglichen. Bei den Gründern aufgrund der "Altgesellen-Regelung" handelt es sich dagegen fast ausschließlich um Inhaber, kaum jedoch um Betriebsleiter.

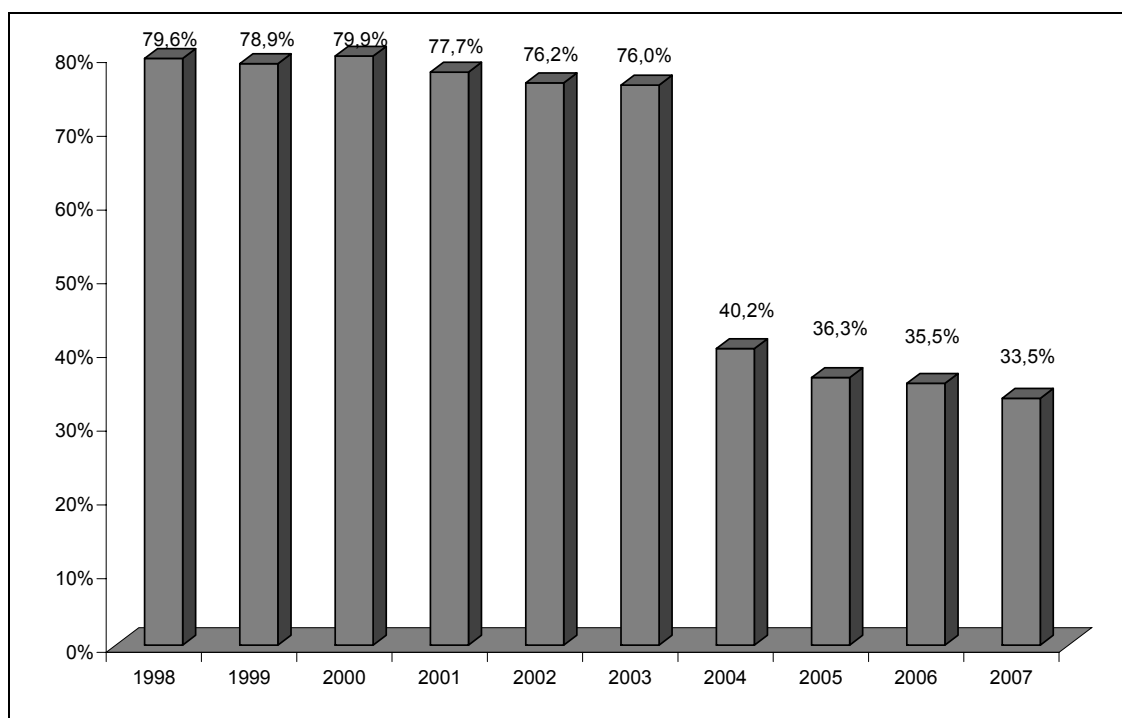
Die Ergebnisse zwischen den einzelnen Handwerkskammern schwanken wiederum stark. Die höchste Bedeutung hat der Meisterbrief für die Existenzgründer in den Bezirken Trier und Kassel, den geringsten Stellenwert in München und Oberbayern. Aufgrund der spärlichen Datenlage lassen sich leider keine weiterführenden Ergebnisse ableiten.

Bislang wurden nur Ergebnisse für das Jahr 2007 betrachtet. Es ist nun zu fragen, wie sich der Anteil der Meister an allen Gründungen in den Jahren zuvor entwickelt hat. Da – wie bereits in den Kapiteln 2 bis 3 ausführlich dargestellt – die methodi-

schen Probleme zur Ermittlung dieser Quote erheblich sind, müssen hier vereinfacht einige Annahmen getroffen werden, um diese Frage zu beantworten.<sup>27</sup> Außerdem lässt sich eine solche Berechnung (da sie im Wesentlichen auf der DHKT-Eintragungsstatistik beruht) nur für die A- und die B1-Handwerke durchführen. Eine geeignete Zahlenbasis für das handwerksähnliche Gewerbe liegt praktisch nicht vor. Da bei diesem Gewerke jedoch nur in Einzelfällen Betriebe von einem Meister gegründet wurden, ist dies kaum problematisch.

Aus Abbildung 4 wird deutlich, dass der Anteil der Meister an den Existenzgründern vor der Novellierung zwischen 75 und 80 % lag (Die dem zugrunde liegenden Werte finden sich in Tabelle A6 im Anhang). Danach ist er in 2004 durch die vielen Gründungen in den B1-Handwerken ohne Meisterbrief deutlich auf 40 % gesunken. Seitdem ist ein weiterer Rückgang, wenn auch geringfügig, zu beobachten.

Abbildung 4: **Anteil der Meister an den Gründungen in den A- und B1-Handwerken in %**



*ifh Göttingen*

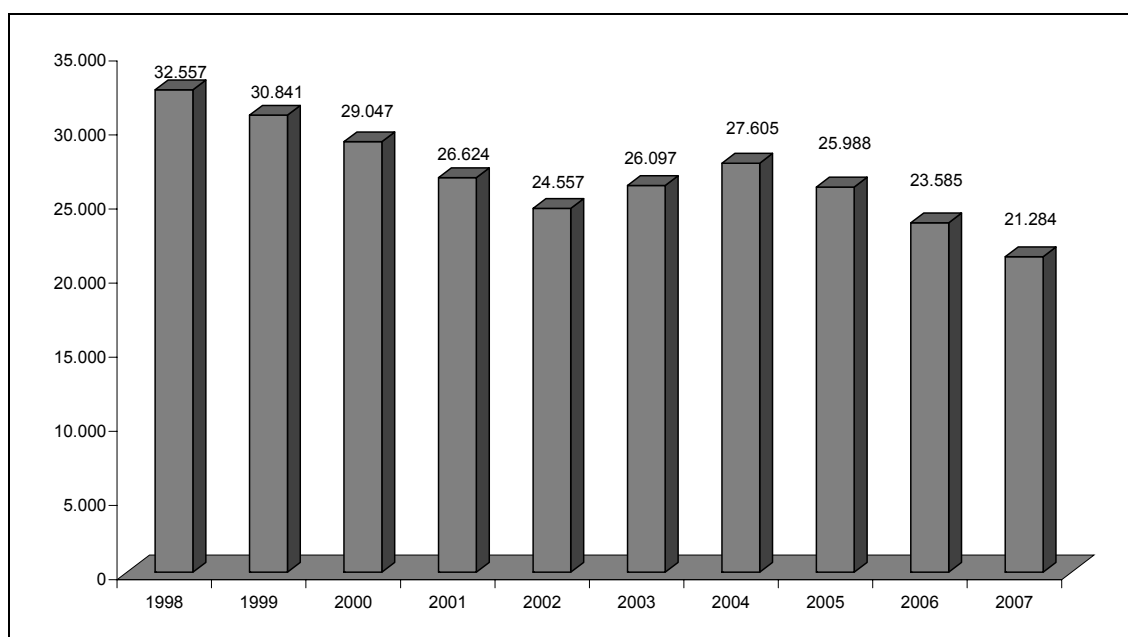
Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

<sup>27</sup> Der Meisteranteil wurde berechnet, indem die Annahmen getroffen wurden, dass der Anteil der Meister bei den Personen- und Kapitalgesellschaften genauso hoch ist wie bei den Einzelunternehmen. Außerdem wurde ein Anteil der Existenzgründungen an den Zugängen in den A-Handwerken von 75 % und in den B1-Handwerken von 95 % (vgl. S. 5 f) angenommen.

Würde man das handwerksähnliche Gewerbe in die Betrachtung einbeziehen, käme der Rückgang des Meisteranteils nach der Novellierung sicherlich nicht so deutlich zum Ausdruck, da schon in den Jahren zuvor die Quote erheblich niedriger ausgefallen wäre (ungefähr bei 40 % für das Gesamthandwerk). Der Grund für diesen großen Unterschied zu den 75 – 80 % in Abbildung 4 liegt darin, dass vor der Novellierung in diesem Teil des Handwerks fast ebenso viele Gründungen stattfanden wie im damaligen Vollhandwerk. Nach der Novellierung sank die Quote – für das Gesamthandwerk – unter 30 %; in 2007 wurden dann die bereits in Abbildung 3 ermittelten 25,5 % erreicht.

Die bisherigen Ergebnisse über die Höhe der Meisterquote beschränkten sich auf prozentuale Anteile. Da die Zahl der Existenzgründungen im Handwerk nach der Novellierung der Handwerksordnung jedoch stark gestiegen ist, könnte es sein, dass absolut gesehen die Zahl der neuen "Meisterbetriebe" nicht kleiner geworden ist. Um auch hierüber eine Aussage treffen zu können, wurden die Zahl der Existenzgründungen und die Zahl der Meisterbetriebe absolut dargestellt (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: **Anteil der Meister an den Gründungen in den A- und B1-Handwerken absolut**



*ifh Göttingen*

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Es zeigt sich, dass die Zahl der Gründer auch absolut gesehen gegenüber der Zeit vor der Novellierung gefallen ist. Verfügt vor der HwO-Reform mindestens 24.000 Existenzgründer (mit fallender Tendenz) über einen Meisterbrief, sank seitdem nach

einem kurzfristigen Anstieg in 2003 und in 2004 deren Zahl trotz steigender Gründerzahlen auf gut 21.000. Das bedeutet, dass seitdem nicht nur prozentual weniger Meister den Weg in die Selbstständigkeit gesucht haben, sondern das Interesse der Meister an einer Selbstständigkeit im Handwerk auch in absoluten Zahlen zurückgegangen ist.

Aus Tabelle A6 im Anhang wird zusätzlich der starke Zuwachs an Existenzgründungen im Handwerk durch die Novellierung sichtbar. Deren Zahl stieg von 30.000 bis 40.000 in den Jahren vor der Novellierung auf über 60.000, wobei im Jahr 2005 ein Höhepunkt mit über 70.000 Gründungen erreicht wurde. Seitdem ist ein leichter Rückgang zu beobachten, der einerseits mit der auslaufenden Gründungswelle nach der HwO-Reform und andererseits mit der verbesserten wirtschaftlichen Situation zu erklären ist.<sup>28</sup>

Bislang beschränkte sich die Analyse auf die Gründer im Handwerk. Diese Betrachtungsweise würde aber einseitig bleiben, wenn man nicht den Meisteranteil für die Gesamtzahl der Handwerksbetriebe ebenfalls untersuchen würde. Eine entsprechende Analyse ist leider noch sehr viel schwieriger; sie konnte nur für eine Handwerkskammer (Trier) durchgeführt werden.

Die Ergebnisse finden sich in Abbildung 6. Es zeigt sich, dass in den A-Handwerken noch über 80 % einen Meister leitend tätig ist. Bei den zulassungsfreien (B1-Handwerken) sind es knapp 40 %. Zieht man das handwerksähnliche Gewerbe mit nur einer verschwindend kleinen Zahl an Meistern mit in die Betrachtung ein, sind es für das gesamte Handwerk etwa 62 %.

Diese Zahlen für die Handwerkskammer Trier sind insbesondere aus einem Grund nicht unbedingt repräsentativ für das gesamte deutsche Handwerk. In der Region Trier liegt der Anteil der A-Handwerke am gesamten Betriebsbestand wesentlich höher als im gesamten Bundesgebiet (70,1 % gegenüber 62,8 %). Daraus lässt sich schließen, dass damit auch der Anteil der Meisterbetriebe höher liegt. Deutschlandweit dürften nach einer vagen Schätzung die Meisterbetriebe knapp unter 60 % aller Handwerksbetriebe ausmachen.

Dieser Anteil ist vor allem aus zwei Gründen bedeutend höher als der Meisteranteil bei den Gründern von 25,5 %. Zum einen war in den Jahren vor der Novellierung der Meisteranteil – wie gezeigt – auch bei den Gründern erheblich höher. Zum anderen dürfte die Überlebensrate der zulassungspflichtigen Handwerksbetriebe wesentlich größer ausfallen als die Überlebensrate der Betriebe mit geringer oder kei-

---

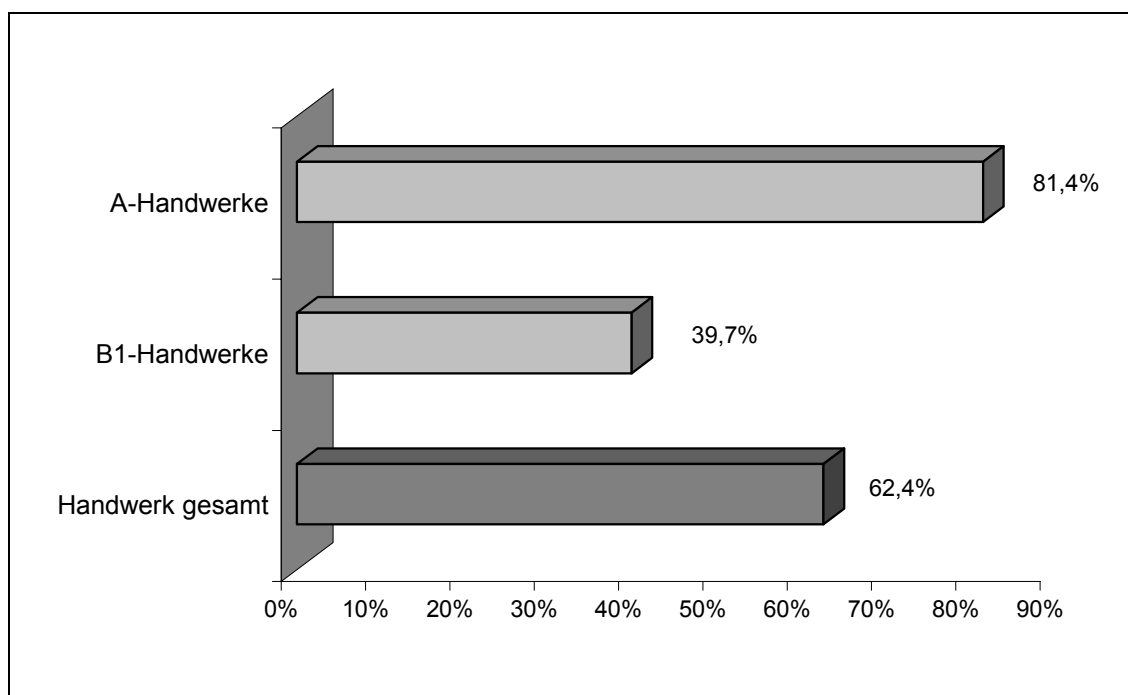
<sup>28</sup> Es hat sich gezeigt, dass Existenzgründungen eher im wirtschaftlichen schwierigen Lagen als in Hochphasen stattfinden, da alternative Betätigungsmöglichkeiten fehlen, vgl. Müller, K. (2006), S. 74ff.



ner Qualifikation. Mit anderen Worten: Die Nicht-Meisterbetriebe scheiden eher wieder aus dem Markt aus.

Dieser Effekt kann aber nicht verhindern, dass zukünftig die Zahl der Anteil der Meisterbetriebe am gesamten Betriebsbestand weiter fallen dürfte. Denn die Überlebensrate der Meisterbetriebe müsste etwa dreimal so hoch sein, um die höhere Zahl an Gründungen durch Nicht-Meisterbetriebe kompensieren zu können. Dies erscheint jedoch unrealistisch. Nach bisherigen Erfahrungen ist die Überlebensrate von Handwerksbetrieben mit einem Meisterbrief maximal doppelt so hoch wie diejenige von Betrieben ohne diese Qualifikation.

Abbildung 6: **Anteil der Meisterbetriebe an allen Handwerksbetrieben 2007- nur Handwerkskammer Trier**



Quelle: Handwerkskammer Trier, eigene Berechnungen

*ifh Göttingen*

## 5. Entwicklung der Zahl der Meisterprüfungen

Die Zahl der Existenzgründer mit Meisterprüfung kann nur dann hoch ausfallen, wenn auch viele Jugendliche diese Qualifikation erworben haben. Deshalb wird im Folgenden betrachtet, wie viele Meisterprüfungen in den letzten Jahren erfolgreich abgelegt worden sind, und ob die vorliegenden Daten eine Information darüber erlauben, wie sich diese Zahl in den nächsten Jahren entwickeln könnte.

Anfang der 90er Jahre wurden in Deutschland jährlich etwa 45.000 Meisterbriefe im Handwerk erworben. Diese Zahl lag erheblich höher als in den Vordekaden (bezogen auf die alten Bundesländer). Nach 1994 war jedoch ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist primär auf demographische Faktoren zurückzuführen. Nach dem Pillenknick Anfang der 60er Jahre sank die Zahl der Geburten relativ stark, was sich mit entsprechender Verzögerung natürlich auch bei den Meisterprüfungen bemerkbar machte. Jedoch ist dieser Faktor für die starke Abnahme der Meisterprüfungen nicht allein verantwortlich zu machen. Auch innerhalb eines Jahrgangs sank der Anteil der Jugendlichen, die im Laufe ihres Lebens einen Meisterbrief erwerben. Dies bedeutet, dass für die zu jener Zeit relevante Altersgruppe eine Meisterprüfung weniger attraktiv war als für die älteren Jahrgänge.

Im Jahr 1998 war die Zahl der erfolgreich getätigten Meisterprüfungen auf 36.842 zurück gegangen (vgl. Tabelle 4). Davon entfielen knapp 34.000 auf diejenigen Handwerkszweige, die nach der Novellierung der Handwerksordnung von 2004 zu den zulassungspflichtigen Handwerken wurden, während knapp 3.000 Meisterprüfungen in den Gewerken absolviert wurden, die später die zulassungsfreien Handwerke bildeten. Bis 2003, also dem Jahr vor der Novellierung, sank in beiden Gruppen die Zahl der Meisterprüfungen kontinuierlich, wobei im Jahr 2003 eine Abschwächung des Rückgangs zu beobachten war. Diese dürfte wahrscheinlich auf die Verbesserung des Meister-BAFöG zurückzuführen sein.

Tabelle 4: **Bestandene Meisterprüfungen im Handwerk (1998-2006)**

Jahr	Zulassungspflichtige Handwerke			Zulassungsfreie Handwerke			Handwerk gesamt
	absolut	Veränderung absolut	Veränderung in %	absolut	Veränderung absolut	Veränderung in %	absolut
1998	33.970			2.872			36.842
1999	31.026	-2.944	-8,7%	2.502	-370	-12,9%	33.528
2000	26.378	-4.648	-15,0%	2.413	-89	-3,6%	28.791
2001	25.628	-750	-2,8%	2.298	-115	-4,8%	27.926
2002	24.503	-1.125	-4,4%	2.170	-128	-5,6%	26.673
2003	24.390	-113	-0,5%	2.119	-51	-2,4%	26.509
2004	22.014	-2.376	-9,7%	1.729	-390	-18,4%	23.743
2005	20.889	-1.125	-5,1%	1.111	-618	-35,7%	22.000
2006	20.766	-123	-0,6%	972	-139	-12,5%	21.738

*ifh Göttingen*

Quellen: Deutscher Handwerkskammertag; eigene Berechnungen

Nach der Novellierung verstärkte sich der Rückgang, so dass die Zahl der Meisterprüfungen insgesamt auf 23.700 (2004) und 22.000 im Jahr 2005 sank. Besonders stark war die Abnahme bei den zulassungsfreien Handwerken. Dies ist insofern wenig erstaunlich, weil hier die Meisterprüfung als Voraussetzung zur Gründung einer selbstständigen Existenz weggefallen ist. Im Jahr 2006 ging der Rückgang weiter; er fiel jedoch relativ gering aus (21.738).<sup>29</sup>

Zu beachten ist, dass dieser Rückgang primär auf die Novellierung der Handwerksordnung, nicht jedoch auf demographische Faktoren zurückgeführt werden kann. Dies wird aus Tabelle 5 deutlich. Hier sind neben den bestandenen Meisterprüfungen die bestandenen Gesellenprüfungen abgebildet. In den Jahren vor der Novellierung konnte nämlich beobachtet werden, dass zwischen diesen beiden Zahlen ein relativ konstanter Zusammenhang besteht. Etwa jeder fünfte Jugendliche, der eine Gesellenprüfung in einem gewerblich-technischen Beruf bestanden hat, erwirbt acht Jahre später einen Meisterbrief.<sup>30</sup> Nach der Novellierung von 2004 sank diese "Meister-Gesellen-Quote" erheblich, nämlich von über 20 % bis auf 14,7 % im Jahr 2006. Dies ist insofern erstaunlich, weil die Zahl der bestandenen Gesellenprüfungen nach einem Tief Anfang der 90er Jahre wieder leicht gestiegen war und im Jahr 1998, also acht Jahre vor dem Jahr 2006, mit knapp 148.000 einen neuen Höchstwert erreicht hatte.

Der Rückgang an Meisterprüfungen wäre wahrscheinlich noch stärker ausgefallen, wenn ihn nicht zwei Faktoren abgemildert hätten. Dies ist zum einen eine andere Neuregelung durch die HwO-Reform, wonach die bisher vorgeschriebene mehrjährige Gesellentätigkeit als Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung entfällt.<sup>31</sup> Die durchschnittliche Anzahl der Gesellenjahre bis zur Zulassung der Meisterprüfung ist danach von durchschnittlich acht Jahre auf 6,4 Jahre für den Jahrgang 2004/05 nach den empirischen Ergebnissen der Handwerkskammer Koblenz gesunken.<sup>32</sup> Durch diesen Effekt müssten gerade in den ersten Jahren nach der Novellierung vermehrt Gesellen die Meisterprüfung anstreben. Hierbei dürfte es sich jedoch nur um einen Kurzzeiteffekt handeln, der nach wenigen Jahren ausläuft. Zum anderen wurde in den letzten Jahren insbesondere auf Ebene der Bundesländer eine Reihe von Imagekampagnen zur Meisterausbildung durchgeführt. Dies dürfte ebenso wie die bereits erwähnte Verbesserung des Meister-BAFöG im Jahr 2003 in Richtung einer Zunahme der Meisterprüfungszahlen wirken.

---

<sup>29</sup> Die Daten für 2007 liegen noch nicht vor.

<sup>30</sup> Der Zeitraum von acht Jahren geht auf empirische Befragungen bei Meisterschülern zurück, vgl. beispielsweise Handwerkskammer Koblenz (2006) oder Müller, K. (1997), S. 87.

<sup>31</sup> Vgl. Müller, K. (2006), S. 128.

<sup>32</sup> Für die neueren Jahrgänge liegen leider keine aktuellen Zahlen vor.

Tabelle 5: **Zusammenhang zwischen bestandenen Gesellen- und bestandenen Meisterprüfungen im Handwerk**

Bestandene Gesellenprüfungen <sup>2)</sup>			Bestandene Meisterprüfungen		Meister-Gesellen-Quote <sup>1)</sup>
<i>Jahr</i>	<i>Anzahl</i>		<i>Jahr</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
1993	129.219		2001	27.926	21,6%
1994	136.460		2002	26.673	19,5%
1995	132.250		2003	26.509	20,0%
1996	137.788		2004	23.743	17,2%
1997	142.669		2005	22.000	15,4%
1998	147.788		2006	21.738	14,7%
1999	144.663		2007	21.793	15,06%
2000	140.754		2008	21.204	15,06%
2001	137.335		2009	20.689	15,06%
2002	129.763		2010	19.548	15,06%
2003	122.626		2011	18.473	15,06%
2004	115.901		2012	17.460	15,06%
2005	107.867		2013	16.250	15,06%
2006	103.025		2014	15.520	15,06%

*ifh Göttingen*

1) Annahme: Durchschnittliche Dauer zwischen Gesellen- und Meisterprüfung: 8 Jahre

2) nur gewerblich-technische Berufe

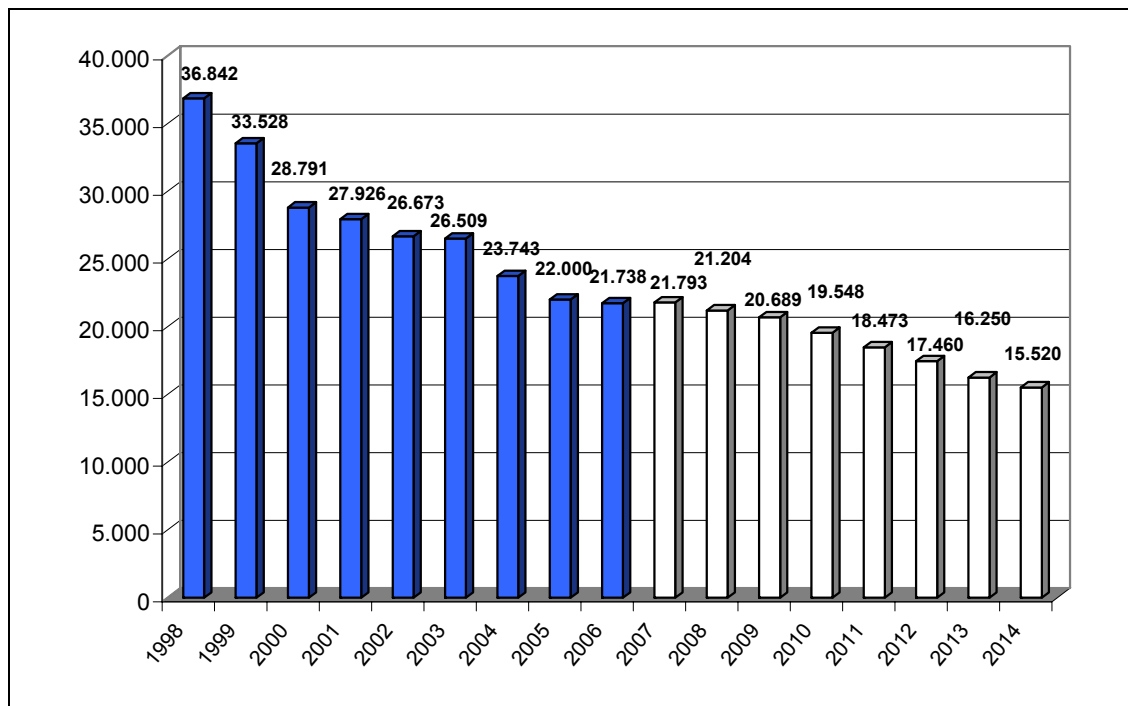
*Kursiv = Prognosewerte*

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks, eigene Berechnungen

Dass diese Maßnahmen Erfolg haben, könnte sich schon zeigen, wenn die Ergebnisse für 2007 vorliegen. Nach ersten vorliegenden Tendenzen ist in diesem Jahr die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen nicht weiter gesunken; evtl. ist sogar ein geringfügiges Plus zu verzeichnen. Dies verdeutlicht, dass die verschiedenen Initiativen zur Stärkung der Meisterausbildung trotz der erschwerten Rahmenbedingungen Erfolge aufzuweisen haben.

Mit Hilfe der "Meister-Gesellen-Quote" lässt sich eine Prognose für die Zahl der Meisterprüfungen in den nächsten Jahren erstellen. Nimmt man an, dass die "Meister-Gesellen-Quote" nicht noch weiter zurückgeht, sondern auf einem Durchschnittswert der beider letzten vorliegenden Jahre von etwa 15,06 % verharrt, dürfte danach die Zahl der Meisterprüfungen bis zum Jahr 2014 auf ca. 15.500 zurückgehen (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der bestandenen Meisterprüfungen



ifh Göttingen

weiße Felder : Prognose

Zu beachten ist, dass sich diese Prognose primär auf den Rückgang der Gesellenprüfungen bei gleichbleibender "Meister-Gesellen-Quote" stützt. Nur wenn es gelingt, durch eine weitere Intensivierung der Imagekampagnen einen größeren Anteil der Gesellen für die Ablegung einer Meisterprüfung zu gewinnen, kann diese Abnahme reduziert werden. Aber selbst wenn eine "Meister-Gesellen-Quote" wie im Zeitraum 1993/2001 von 21,6 % erreicht werden könnte, dürfte die Zahl der Meisterprüfungen bis zum Jahr 2014 auf 20.500 fallen. Ein derartiger Anstieg dieser Quote erscheint jedoch unrealistisch, da hierfür eine Steigerung von etwa 50 % notwendig wäre. Insgesamt kann daraus der Schluss gezogen werden, dass immer weniger "Jungmeister" für eine Existenzgründung im Handwerk zur Verfügung stehen.

## 6. Zusammenfassung

Die Identität des Handwerks wurde durch viele Jahrhunderte durch eine gemeinsame Sozialisation geprägt. In diesem Rahmen spielte der Meisterbrief eine entscheidende Rolle, so dass im allgemeinen Sprachgebrauch die Begriffe "Handwerksbetrieb" und "Meisterbetrieb" häufig synonym verwendet wurden. Durch den forcierten Strukturwandel infolge der Globalisierung, aber auch durch die Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung von 2004 ist diese Identität in Frage gestellt. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass für viele Berufe heute keine Meisterprüfung mehr notwendig ist und auch in den zulassungspflichtigen Handwerken der Zugang liberalisiert wurde (leichtere Anerkennung gleichwertiger Prüfungen, "Altgesellen-Regelung", Aufhebung Inhaberprinzip bei Einzelunternehmen). Zudem werden die handwerksähnlichen Gewerbe zunehmend ins Handwerk integriert, so dass sie heute fast selbstverständlich als Teil dieser Wirtschaftsgruppe angesehen werden. Die Konsequenz ist, dass die Bedeutung der Meisterbetriebe in Frage gestellt ist.

Vor diesem Hintergrund bestand das Ziel der vorliegenden Untersuchung darin, aufzuzeigen, welche quantitativen Gewicht Existenzgründer mit Meisterprüfung heute im Handwerk noch aufweisen. Darüber hinaus soll die Bedeutung der übrigen Zugangsvoraussetzungen ermittelt werden.

Als Datenquelle bieten sich die Handwerksrollen an, die bei den einzelnen Handwerkskammern geführt werden, an. Leider stellen nicht alle Zugänge in die Handwerksrolle Existenzgründungen dar, da in ihnen auch Umgründungen enthalten sind, die schätzungsweise bei den A-Handwerken bei 25 % und bei den B-Handwerken bei 5 % aller Zugänge ausmachen.

In einem ersten Schritt wurde die Statistik der Eintragungsvoraussetzungen, die vom Deutschen Handwerkskammertag jährlich aufgrund der Meldungen der Handwerkskammern zusammengestellt wird, herangezogen. Bei dieser Statistik ist zu beachten, dass die Betriebsleiter nicht danach differenziert werden, ob sie eine Meisterprüfung abgelegt haben oder nicht. Außerdem liegt sie nur für die zulassungspflichtigen Handwerke vor. Zudem fällt die Eintragungspraxis bei den einzelnen Kammern leider uneinheitlich aus, was der Wert dieser Statistik zusätzlich schmälert.

Um diese Daten zu ergänzen, wurden einige repräsentative Handwerkskammern gebeten, eine Sonderauswertung ihrer Handwerksrolle vorzunehmen. Letztlich konnten die Daten von sieben Handwerkskammern in die Analyse einbezogen werden. Um die Qualität der Ergebnisse zu verbessern, wurde die Hochrechnung auf Bundesergebnisse mit Hilfe eines Gewichtungsverfahrens vorgenommen.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass von den zulassungspflichtigen Handwerken insgesamt knapp zwei Drittel aller Existenzgründungen von einem Meister geleitet werden. Etwa zehn Prozent haben eine gleichwertige Prüfung abgelegt und knapp 9 % konnten sich aufgrund der "Altgesellen-Regelung" selbstständig machen. Der Anteil der Gründer mit Meisterbrief dürfte zwar in den letzten Jahren etwas gefallen sein, ist jedoch immer noch dominierend.

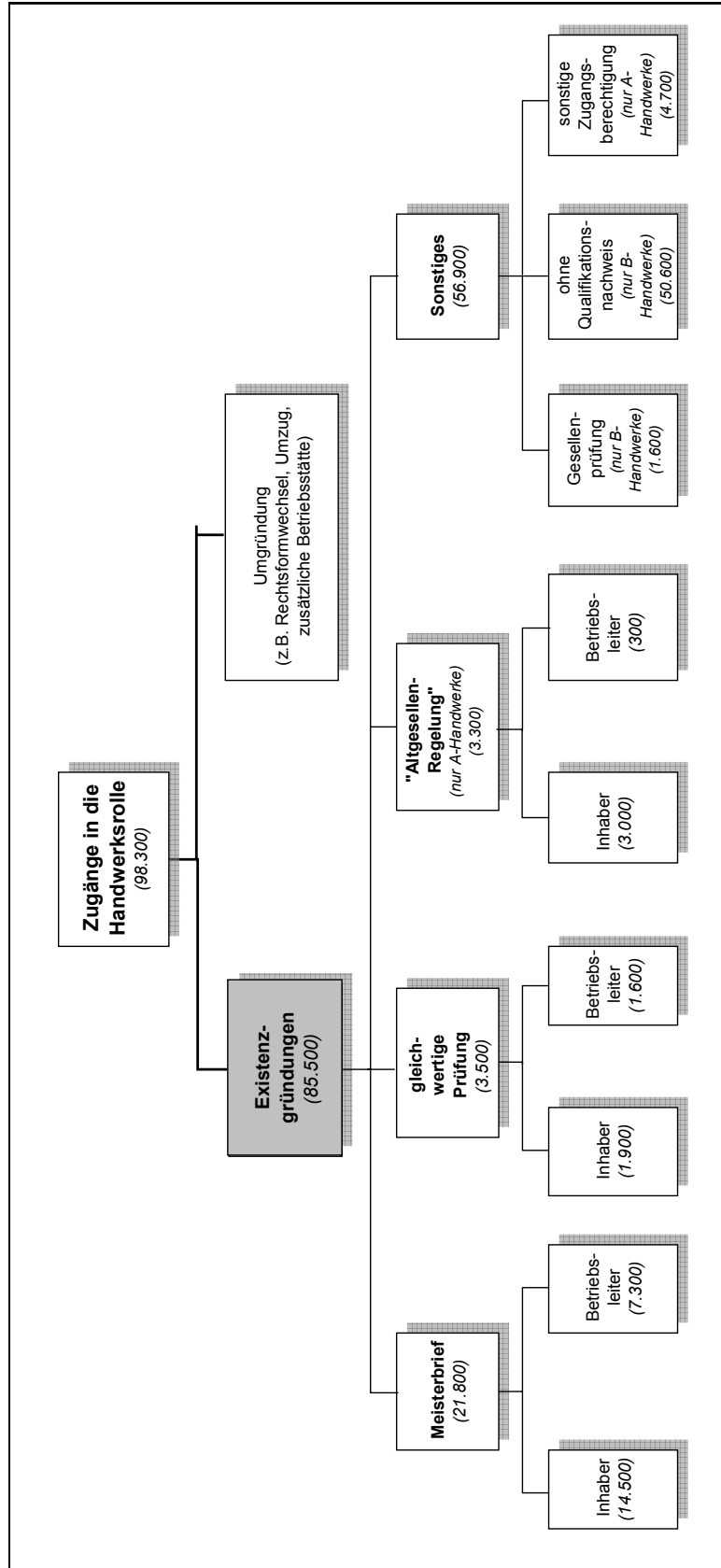
Bei den zulassungsfreien Handwerken und dem handwerksähnlichen Gewerbe weisen nur sehr wenige Inhaber eine fachspezifische Qualifikation auf. Der Meisteranteil liegt hier bei 2,6 % bzw. 1,5 %. Allerdings dürfte der reale Anteil etwas höher liegen, da viele Existenzgründer die entsprechende Rubrik im Eintragungsformular nicht ausgefüllt haben. Bezogen auf die zulassungsfreien Handwerker kann damit festgestellt werden, dass durch die Novellierung der Handwerksordnung der Meisterbrief erheblich an Bedeutung verloren hat.

Betrachtet man die Wirtschaftsgruppe Handwerk als Ganzes (vgl. Abbildung 8), zeigt sich, dass von den etwa 85.500 Existenzgründern im Handwerk des Jahres 2007 nur knapp 22.000 einen Meisterbrief aufzuweisen hatten. Dies ist nur etwas mehr als jeder vierte. Von diesen waren etwa zwei Drittel Inhaber und ein Drittel Betriebsleiter. Eine gleichwertige Prüfung weist jeder fünfundzwanzigste Inhaber auf, wobei es sich hierbei zu etwa gleichen Teilen um Inhaber und Betriebsleiter handelt. Aufgrund der "Altgesellen-Regelung" sind knapp 4 % der Existenzgründungen eingetragen worden.

Den größten Block stellen die sonstigen Gründungen dar. Die meisten Inhaber haben entweder überhaupt keine Qualifikation, keine fachspezifische Qualifikation oder haben diese nicht nachgewiesen. Diese kommen ausschließlich aus den zulassungsfreien Handwerken oder dem handwerksähnlichen Gewerbe. Die Zahl der Existenzgründer in diesen Gewerken mit einer Gesellenprüfung ist relativ unbedeutend. Den Rest stellen Betriebe in den zulassungspflichtigen Handwerken mit einer sonstigen Zugangsberechtigung (vor allem Ausnahmegewilligung, EU-Bescheinigung) dar.

Dieser relativ geringe Stellenwert der Gründer mit Meisterbrief hat sich erst in den letzten Jahren, vor allem nach der Novellierung der Handwerksordnung, ergeben. In den Jahren zuvor lag deren Anteil noch zwischen 75 % und 80 % (A- und B1-Handwerke). Aber auch nach der Novellierung ist der Meisteranteil zurückgegangen. Diese Abnahme lässt sich nicht nur prozentual nachweisen; auch absolut gesehen haben sich in den letzten Jahren weniger Meister selbstständig gemacht als früher.

Abbildung 8: Überblick Aufteilung der Existenzgründungen im Handwerk (2007)



ifh Göttingen



Um zu untersuchen, welches Potenzial an Handwerksmeistern für Existenzgründungen zur Verfügung steht, wurden ebenfalls die Meisterprüfungszahlen der letzten Jahre betrachtet. Diese sind seit einigen Jahren kontinuierlich gefallen. Der Rückgang verstärkte sich nach der Novellierung der Handwerksordnung, da insbesondere in den zulassungsfreien Handwerken das Interesse an dieser Qualifikation sank. Dieser Rückgang wäre noch stärker ausgefallen, wenn er nicht durch verschiedene Faktoren wie die demographische Entwicklung, den schnelleren Zugang zur Meisterprüfung (durch eine weitere Regelung der HwO-Reform), Imagekampagnen zur Meisterausbildung und die Verbesserung des Meister-Bafögs abgeschwächt worden wäre. Nimmt man an, dass die "Meister-Gesellen-Quote" (statistischer Zusammenhang zwischen Zahl der Meister- und der Gesellenprüfungen) nicht weiter zurückgeht, sondern auf dem derzeitigen Stand beharrt, dürfte die Zahl der Meisterprüfungen bis zum Jahr 2014 auf etwa 15.500 sinken. Dies ist eine geringere Zahl, als sich derzeit in jedem Jahr Meister selbstständig machen. Dies lässt vermuten, dass die Zahl der Gründer mit Meisterbrief zukünftig weiter zurückgehen wird.

Das Ergebnis dieser Untersuchung zeigt, dass die Bedeutung der Meisterprüfung im Handwerk für eine Selbstständigkeit in diesem Wirtschaftsbereich gefallen ist. Die meisten Gründer weisen keine fachspezifische Qualifikation mehr auf. Damit fehlt ihnen eine wichtige Voraussetzung, um in einem innovativen Wettbewerbsprozess einsteigen zu können und sich dadurch am Markt zu behaupten. Untersuchungen haben gezeigt, dass Gründungen insbesondere dann Beschäftigungs- und Wachstumseffekte versprechen bzw. erfolgreich sind, wenn die Gründer relativ viel Humankapital (z.B. Meisterprüfung) mitbringen.<sup>33</sup>

Bezogen auf die Gesamtheit der Handwerksunternehmen, also nicht nur der Gründer, liegt nach einer vagen Hochrechnung der Anteil der "Meisterbetriebe" noch bei knapp 60 %, im zulassungspflichtigen Handwerk sogar bei über 80 %. Wegen der vielen Gründungen ohne Meisterqualifikation in den letzten Jahren dürfte der Stellenwert der Meisterbriefe zukünftig trotz einer höheren Überlebensrate jedoch sinken.

Dies dürfte die Konsequenz mit sich bringen, dass die ursprünglich synonyme Verwendung der Begriffe "Handwerksbetrieb" und "Meisterbetrieb" ausgehöhlt wird und längerfristig aus dem Alltagsgebrauch verschwindet. Das Handwerk in seiner Gesamtheit verliert damit nicht nur eine Qualifikationsbasis, die zum Überleben auf globalisierten Märkten von größter Bedeutung ist, sondern der Imageverlust in der Bevölkerung hat auch negative Auswirkungen auf den gesamten Berufsstand.

---

<sup>33</sup> Vgl. z.B. KfW Bankengruppe (2006), S. 69ff; Moog, P. (2004), S. 115; Schmidt, A. G. und Kraus, M. (2001), S. 221.

Aber auch für die Gesellschaft bringt der Bedeutungsverlust der Meisterbetriebe negative Folgen mit sich. Eine Gefahr ist, dass die Ausbildungsquote sinkt, da die vielen Gründer ohne Qualifikation weder die Fähigkeit, noch die Berechtigung oder gar das Interesse an einer Ausbildung von Lehrlingen aufweisen. Damit ist ein Verlust an Humankapital verbunden, der u.a. auch Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit der Betriebe hat. Zu befürchten ist, dass das Handwerk zukünftig infolge der vielen Kleinstgründungen in den B1- und B2-Handwerken zu einem nicht unerheblichen Teil durch ein "Selbstständigen-Proletariat" geprägt wird, wodurch das Image dieser Wirtschaftsgruppe einschneidend verändert wird.

Um den entgegenzusteuern, sollten sowohl die öffentlichen Hände als auch die Handwerksorganisationen es noch stärker als bisher als eine ihrer Aufgaben betrachten, die Meisterqualifikation zu fördern. Insbesondere den Handwerksorganisationen fällt hierbei eine entscheidende Rolle zu, haben sie doch durch den vielfachen Kontakt, den sie über ihre Bildungseinrichtungen zu den Lehrlingen und den anderen Handwerksbeschäftigten aufweisen, die Möglichkeit, diese von dem Wert eines Meisterabschlusses zu überzeugen.

## **Anhang**

Tabelle A1: **Aufteilung der Zugänge in die Handwerksrolle 2007 nach Handwerkskammern in % (nur A-Handwerke)**

	Inhaber Meister	Inhaber gleichwertige Prüfung	Inhaber "Altgeselle"	Betriebsleiter	Sonstiges <sup>1)</sup>	GESAMT
<b>Baden-Württemberg</b>	36,4%	4,0%	8,5%	36,9%	14,2%	100,0%
Freiburg	36,3%	3,1%	8,6%	29,8%	22,2%	100,0%
Heilbronn	36,3%	5,3%	10,0%	35,5%	12,9%	100,0%
Karlsruhe	37,2%	5,8%	14,1%	37,4%	5,4%	100,0%
Konstanz	34,7%	3,4%	6,9%	41,8%	13,2%	100,0%
Mannheim	29,0%	3,4%	11,1%	48,0%	8,5%	100,0%
Reutlingen	41,5%	3,8%	3,8%	40,1%	10,8%	100,0%
Stuttgart	32,9%	3,7%	4,5%	38,4%	20,4%	100,0%
Ulm	44,8%	4,1%	11,8%	25,9%	13,4%	100,0%
<b>Bayern</b>	42,4%	3,6%	4,7%	35,9%	13,4%	100,0%
Augsburg	40,3%	4,5%	7,4%	35,8%	12,1%	100,0%
Bayreuth	33,1%	4,4%	5,9%	37,5%	19,1%	100,0%
München	42,9%	2,9%	2,7%	39,3%	12,2%	100,0%
Nürnberg	43,5%	4,0%	7,8%	25,1%	19,6%	100,0%
Passau/Regensburg	47,5%	3,7%	2,8%	33,9%	12,1%	100,0%
Würzburg	44,1%	3,8%	7,3%	34,8%	10,0%	100,0%
<b>Berlin</b>	20,3%	5,8%	10,5%	56,9%	6,5%	100,0%
<b>Bremen</b>	28,4%	2,3%	9,3%	50,2%	9,8%	100,0%
<b>Brandenburg</b>	30,6%	9,5%	12,7%	42,3%	4,9%	100,0%
Cottbus	28,0%	8,7%	13,8%	44,8%	4,6%	100,0%
Frankfurt/Oder	28,3%	11,3%	11,3%	43,3%	5,8%	100,0%
Potsdam	34,2%	8,8%	12,9%	39,5%	4,7%	100,0%
<b>Hamburg</b>	27,2%	2,9%	8,2%	47,5%	14,2%	100,0%
<b>Hessen</b>	38,7%	3,6%	6,1%	41,9%	9,7%	100,0%
Kassel	37,6%	6,1%	7,1%	35,5%	13,8%	100,0%
Rhein-Main	37,3%	3,0%	6,0%	47,5%	6,2%	100,0%
Wiesbaden	41,1%	2,5%	5,6%	40,1%	10,8%	100,0%
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	28,5%	12,7%	5,7%	33,0%	20,0%	100,0%
Rostock	29,0%	15,4%	4,8%	31,0%	19,8%	100,0%
Schwerin	27,4%	7,2%	7,8%	37,1%	20,5%	100,0%
<b>Niedersachsen</b>	32,8%	3,4%	9,3%	41,6%	12,9%	100,0%
Aurich	35,6%	3,8%	13,9%	40,4%	6,3%	100,0%
Braunschweig	30,3%	4,4%	5,6%	43,6%	16,2%	100,0%
Hannover	26,9%	4,9%	6,3%	46,5%	15,5%	100,0%
Hildesheim	30,1%	3,8%	9,2%	44,2%	12,7%	100,0%
Lüneburg-Stade	33,5%	2,8%	14,7%	35,5%	13,5%	100,0%
Oldenburg	34,8%	2,8%	7,7%	42,5%	12,1%	100,0%
Osnabrück	41,2%	2,2%	6,9%	40,7%	9,1%	100,0%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	31,5%	3,5%	6,4%	43,7%	15,0%	100,0%
Aachen	32,5%	4,4%	12,8%	36,9%	13,5%	100,0%
Arnsberg	34,5%	2,8%	6,8%	39,7%	16,2%	100,0%
Bielefeld	33,4%	3,1%	6,9%	39,2%	17,4%	100,0%
Dortmund	32,4%	3,7%	4,0%	49,3%	10,6%	100,0%
Düsseldorf	28,1%	3,9%	7,0%	45,2%	15,7%	100,0%
Köln	35,8%	3,6%	4,2%	42,5%	14,1%	100,0%
Münster	29,5%	2,3%	5,4%	45,5%	17,2%	100,0%
<b>Rheinland-Pfalz</b>	38,7%	4,6%	9,8%	36,6%	10,3%	100,0%
Kaiserslautern	41,8%	4,8%	9,1%	38,2%	6,1%	100,0%
Koblenz	36,2%	4,5%	11,0%	34,2%	14,2%	100,0%
Mainz	35,4%	3,8%	9,6%	43,5%	7,7%	100,0%
Trier	41,2%	4,9%	8,4%	34,1%	11,4%	100,0%
<b>Saarland</b>	32,8%	5,6%	11,7%	38,2%	11,7%	100,0%
<b>Sachsen</b>	32,6%	6,6%	15,0%	34,2%	11,6%	100,0%
Chemnitz	40,1%	8,8%	8,8%	33,0%	9,4%	100,0%
Dresden	28,1%	5,3%	18,7%	33,1%	14,8%	100,0%
Leipzig	30,4%	5,8%	16,9%	38,3%	8,6%	100,0%
<b>Sachsen-Anhalt</b>	23,7%	5,4%	2,6%	44,9%	23,4%	100,0%
Halle/Saale	19,1%	4,3%	3,5%	46,2%	26,9%	100,0%
Magdeburg	30,5%	7,2%	1,2%	43,0%	18,2%	100,0%
<b>Schleswig-Holstein</b>	33,5%	4,3%	11,3%	40,6%	10,3%	100,0%
Flensburg	36,5%	4,5%	8,5%	36,0%	14,5%	100,0%
Lübeck	32,1%	4,3%	12,7%	42,8%	8,2%	100,0%
<b>Thüringen</b>	32,0%	7,9%	13,3%	38,3%	8,5%	100,0%
Erfurt	31,4%	9,1%	12,2%	39,6%	7,8%	100,0%
Gera	30,9%	7,2%	11,0%	41,9%	9,1%	100,0%
Suhl	35,0%	6,6%	19,5%	30,1%	8,8%	100,0%
<b>früheres</b>	35,1%	3,8%	7,5%	40,7%	12,9%	100,0%
<b>Neue Länder</b>	29,8%	7,9%	10,5%	38,4%	13,4%	100,0%
<b>Deutschland</b>	<b>34,1%</b>	<b>4,6%</b>	<b>8,1%</b>	<b>40,3%</b>	<b>13,0%</b>	<b>100,0%</b>

ifh Göttingen

1) z.B. Ausnahmebewilligung, EU-Bescheinigung  
Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

Tabelle A2: DHKT-Eintragungsstatistik 2004 – 2007

		2004	2005	2006	2007
<b>§ 7.1</b>					
<b>§ 7.1a</b> Meisterprüfung		17.032	15.942	14.675	12.946
<b>Betriebsleiter</b>	natürliche Person	4.464	4.819	4.511	4.162
	juristische Person	8.581	8.580	8.039	7.999
	Personengesellschaft	3.781	3.828	3.481	3.141
Nebenbetrieb nach § 3		895	670	606	594
Witwen, Erben nach § 4		69	47	47	41
<b>§ 7.2 Gleichwertige Prüfungen</b>					
<b>Deutsche Prüfungen</b>	Uni / Fachhochschule	1.385	1.125	905	722
	Technikerabschluss	992	880	721	568
	Industriemeister § 46.2 BBIG	344	312	270	177
	VE-Meister	383	376	292	230
	sonst. Prüfungen § 42.2 HwO, § 46.2 BBIG	105	63	67	52
<b>EU-Diplome</b>		26	32	142	16
gleichwert. EU-Qualifikation nach § 7.2a		162	339	14	10
<b>§ 8</b> Ausnahmewilligung		4.663	4.040	3.930	3.721
<b>§ 9,1</b> i.V.m. EWG/EWR (Ausnahmew.)		65	147	271	122
<b>Ausübungsberechtigung</b>					
<b>§ 7a</b>		280	207	101	94
<b>§ 7b</b> ("Altgesellen-Regelung")		3.772	3.853	3.253	3.071
Vertriebene, Spätaussiedler, auch §71 BVertrG		73	54	83	43
Übergangsbestimmungen		482	498	423	295
<b>insgesamt</b>		<b>47.554</b>	<b>45.812</b>	<b>41.831</b>	<b>38.004</b>
<b>§ 1, Abs. 2</b> ("einfache Tätigkeiten")		295	135	0	0
EWG/EWR (EU-Bescheinigung)		29	8	32	22

ifh Göttingen

sofern nichtanders vermerkt, beziehen sich die §§ auf die Handwerksordnung (HwO)  
Quelle: Deutscher Handwerkskammertag

Tabelle A3: Eintragungsfälle in den zulassungspflichtigen Handwerken in ausgewählten Handwerkskammern 2007

	Cottbus	Dortmund	Kassel	Leipzig	München u. Obb.	Saarland	Trier	GESAMT
<b>Meisterprüfung</b>	<b>51,9%</b>	<b>67,0%</b>	<b>65,2%</b>	<b>54,6%</b>	<b>71,5%</b>	<b>50,4%</b>	<b>75,6%</b>	<b>65,1%</b>
Inhaber mit Meisterprüfung	35,6%	43,6%	47,6%	33,5%	44,1%	32,3%	59,4%	42,5%
Betriebsleiter mit Meisterprüfung	16,3%	23,4%	17,6%	21,0%	27,4%	18,0%	16,2%	22,5%
<b>Gleichwertige Prüfung</b>	<b>24,8%</b>	<b>9,0%</b>	<b>12,8%</b>	<b>18,9%</b>	<b>6,9%</b>	<b>10,6%</b>	<b>5,2%</b>	<b>10,6%</b>
Inhaber mit gleichwertiger Prüfung	11,1%	5,7%	9,1%	6,6%	3,0%	5,6%	3,9%	5,4%
Betriebsleiter mit gleichwertiger Prüfung	13,7%	3,3%	3,8%	12,3%	3,9%	5,0%	1,3%	5,2%
<b>"Altgesellen-Regelung"</b>	<b>19,0%</b>	<b>6,0%</b>	<b>9,1%</b>	<b>21,0%</b>	<b>3,1%</b>	<b>14,7%</b>	<b>8,4%</b>	<b>8,6%</b>
Inhaber "Altgeselle"	17,5%	5,4%	8,4%	18,5%	2,7%	11,5%	7,8%	7,5%
Betriebsleiter "Altgeselle"	1,5%	0,6%	0,7%	2,5%	0,4%	3,2%	0,6%	1,0%
<b>Sonstiges</b> (z.B. Ausnahmegewilligung, EU-Bescheinigung)	<b>4,4%</b>	<b>17,9%</b>	<b>12,8%</b>	<b>5,5%</b>	<b>18,5%</b>	<b>24,3%</b>	<b>10,7%</b>	<b>15,8%</b>
<b>GESAMT</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage bei ausgewählten Handwerkskammern 2007/08

Tabelle A4: Qualifikation der Existenzgründer in den zulassungsfreien Handwerken und im handwerksähnlichen Gewerbe in ausgewählten Handwerkskammern 2007

	Cottbus	Dortmund	Düsseldorf	Kassel	Leipzig	München u. Obb.	Saarland	Trier	GESAMT
<b>zulassungsfreie Handwerke</b>									
Inhaber Meister	2,3%	3,9%	2,8%	4,1%	3,2%	1,7%	4,6%	3,2%	2,5%
Inhaber gleichwertige Prüfung	1,2%	0,3%	0,6%	1,3%	0,3%	0,2%	0,3%	2,2%	0,4%
Inhaber Geselle	3,5%	4,1%	3,0%	6,2%	4,2%	0,6%	1,8%	19,4%	2,6%
ohne fachspezifischen Qualifikationsnachweis	93,1%	91,8%	93,6%	88,5%	92,2%	97,6%	93,3%	75,3%	94,4%
<b>GESAMT</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>
<b>handwerksähnliches Gewerbe</b>									
Inhaber Meister	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,5%	0,1%
Inhaber gleichwertige Prüfung	0,4%	0,2%	0,0%	2,3%	0,0%	0,2%	0,0%	2,5%	0,3%
Inhaber Geselle	4,4%	0,2%	0,2%	1,9%	0,4%	0,1%	0,0%	35,8%	1,5%
ohne fachspezifischen Qualifikationsnachweis	95,1%	99,6%	99,8%	95,8%	99,6%	99,7%	100,0%	59,1%	98,1%
<b>GESAMT</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

ifh Göttingen

Quelle: Umfrage bei ausgewählten Handwerkskammern 2007/08

Tabelle A5: Qualifikation Existenzgründer im Handwerk insgesamt 2007

Handwerkskammer	Cottbus	Dortmund	Kassel	Leipzig	München u. Obb.	Saarland	Trier	GESAMT
<b>Meisterprüfung</b>	<b>20,3%</b>	<b>29,1%</b>	<b>32,1%</b>	<b>25,6%</b>	<b>18,8%</b>	<b>23,2%</b>	<b>37,2%</b>	<b>25,5%</b>
Inhaber	14,2%	19,4%	23,7%	16,1%	11,9%	15,3%	29,6%	17,0%
Betriebsleiter	6,1%	9,7%	8,3%	9,5%	6,9%	7,9%	7,7%	8,5%
<b>Gleichwertige Prüfung</b>	<b>9,8%</b>	<b>3,9%</b>	<b>6,9%</b>	<b>8,6%</b>	<b>1,9%</b>	<b>4,7%</b>	<b>3,7%</b>	<b>4,3%</b>
Inhaber	4,7%	2,5%	5,2%	3,1%	0,9%	2,5%	3,1%	2,3%
Betriebsleiter	5,1%	1,4%	1,8%	5,6%	1,0%	2,2%	0,6%	2,0%
<b>"Altgesellen-Regelung"</b>	<b>7,1%</b>	<b>2,5%</b>	<b>4,3%</b>	<b>9,5%</b>	<b>0,8%</b>	<b>6,4%</b>	<b>4,0%</b>	<b>3,2%</b>
Inhaber	6,6%	2,2%	4,0%	8,3%	0,7%	5,0%	3,7%	2,8%
Betriebsleiter	0,5%	0,3%	0,3%	1,2%	0,1%	1,4%	0,3%	0,4%
<b>Gesellenprüfung</b>	<b>2,4%</b>	<b>1,4%</b>	<b>2,3%</b>	<b>1,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,5%</b>	<b>14,2%</b>	<b>1,4%</b>
<b>ohne Qualifikationsnachweis</b>	<b>58,7%</b>	<b>55,7%</b>	<b>48,3%</b>	<b>52,4%</b>	<b>73,6%</b>	<b>54,5%</b>	<b>35,8%</b>	<b>59,6%</b>
<b>Sonstiges</b> (z.B. Ausnahmebewilligung, EU-Bescheinigung)	<b>1,6%</b>	<b>7,4%</b>	<b>6,1%</b>	<b>2,5%</b>	<b>4,7%</b>	<b>10,6%</b>	<b>5,1%</b>	<b>6,0%</b>
<b>GESAMT</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

ifh Göttingen

Gesamtergebnis gewichtet aufgrund der Relation zwischen den A-, den B1- und den B2-Handwerken  
 Quelle: Umfrage bei ausgewählten Handwerkskammern 2007/08



Tabelle A6: **Existenzgründer mit Meisterprüfung in den A- und B1-Handwerken 1992 - 2007 absolut und in %**

<i>Jahr</i>	Zugänge Handwerksrolle	Existenz- gründer	davon Meisterbetriebe <sup>2)</sup>	
	absolut	absolut	absolut	%
1992	57.636	43.227	33.911	78,4%
1993	53.797	40.348	31.652	78,4%
1994	55.152	41.364	32.450	78,4%
1995	54.824	41.118	32.257	78,4%
1996	52.243	39.182	30.738	78,4%
1997	53.596	40.197	31.173	77,5%
1998 <sup>1)</sup>	54.565	40.924	32.557	79,6%
1999	52.145	39.109	30.841	78,9%
2000	48.485	36.364	29.047	79,9%
2001	45.682	34.262	26.624	77,7%
2002	42.946	32.210	24.557	76,2%
2003	45.806	34.355	26.097	76,0%
2004	82.341	68.659	27.605	40,2%
2005	85.118	71.659	25.988	36,3%
2006	78.795	66.457	23.585	35,5%
2007	75.115	63.579	21.284	33,5%

*ifh Göttingen*

1) ohne Gerüstbauer

2) Existenzgründer mit Meisterprüfung, teilweise Hochrechnung

Annahmen: Anteil Existenzgründungen an Zugängen in den A-Handwerken: 75%, in den B1-Handwerken (seit 2004): 95%.

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag, eigene Berechnungen

## Literaturverzeichnis

- Handwerkskammer Koblenz (Hrsg.) (2006): Warum wird die Meisterprüfung abgelegt? Meisterjahrgang 2004/2005. Eine Untersuchung der Handwerkskammer Koblenz, Koblenz.
- KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2006): KfW-Research. Sonderband "Innovationen im Mittelstand", Mittelstands- und Strukturpolitik, Frankfurt am Main.
- Kormann, J. und Hüpers, F. (2004): Das neue Handwerksrecht. Rechtsfolgen aus der HwO-Novelle 2004 für Handwerksbetriebe und -organisationen. Überblick, Zweifelsfragen und erstes Resümee, München.
- Moog, P. (2004): Humankapital des Gründers und Erfolg der Unternehmensgründung, Gabler Edition Wissenschaft - Entrepreneurship, Wiesbaden.
- Müller, K. (1997): Generationswechsel im Handwerk - eine Untersuchung über das niedersächsische Handwerk -, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 50, Göttingen.
- Müller, K. (2000): Existenzgründungsstatistik im Handwerk, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Band 40, Göttingen.
- Müller, K. (2003): Der Generationswechsel im Handwerk im Zeichen von Existenzgründungsprognosen, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Band 52, Göttingen.
- Müller, K. (2006): Erste Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung von 2004, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Band 74, Duderstadt.
- Müller, K. und Rudolph, A. (1998): Struktur und Bedeutung des handwerksähnlichen Gewerbes in Deutschland, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Band 38, Göttingen.
- Schmidt, A. G. und Kraus, M. (2001): Qualifikation und Unternehmenskontinuität. Beitrag der Meisterausbildung zur Bestandssicherung von Handwerksunternehmen, Gifhorn.

# Veröffentlichungsverzeichnis

(seit 2003)

## Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte

- Heft 48: **Das Handwerk in der amtlichen Statistik** – Bestandsaufnahme und Verbesserungsmöglichkeiten, von Klaus Müller, Göttingen 2003, 56 Seiten
- Heft 49: **Profile und Motive der Existenzgründer im Handwerk**, von Wolfgang König, Klaus Müller u. Maribel Heyden, Göttingen 2003, 55 Seiten (*vergriffen*)
- Heft 50: **Die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf das Handwerk der grenznahen Regionen** am Beispiel der Euroregion Spree-Neiße-Bober, von Klaus Müller u. Kathleen Bang, – Kurzfassung –, Göttingen 2003, 38 Seiten
- Heft 51: **Investitionsverhalten im Handwerk** – Ursachen für die Investitionsschwäche seit Mitte der 90er Jahre – Kurzfassung –, von Ullrich Kornhardt u. Gustav Kucera, Göttingen 2003, 52 Seiten
- Heft 52: **Der Generationswechsel im Handwerk im Zeichen von Existenzgründungsprognosen**, von Klaus Müller, Göttingen 2003, 62 Seiten
- Heft 53: **Auswirkungen der Ökologischen Steuerreform auf das Handwerk nach der fünften Stufe**, von Ullrich Kornhardt, Göttingen 2003, 46 Seiten
- Heft 54: **Innovationen im Handwerk**, von Jörg Lahner u. Klaus Müller, Göttingen 2004, 44 Seiten (*vergriffen*)
- Heft 55: **Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit** – Elemente einer Neuorientierung -, Ergebnisse der Expertenkonferenz in Nordhausen März 2004, von Jörg Lahner und Katarzyna Cisz, Göttingen 2004, 36 Seiten
- Heft 56: **Optionen einer Umfinanzierung der Sozialversicherungssysteme** – Wirkung auf Beschäftigung und Handwerk, von Ullrich Kornhardt, Göttingen 2006, 40 Seiten
- Heft 57: **Energiekosten im Handwerk**, von Ullrich Kornhardt, Göttingen 2006, 59 Seiten
- Heft 58: **Die Auswirkungen der HwO-Reform auf das niedersächsische Handwerk**, von Klaus Müller, Göttingen 2006, 34 Seiten

## Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien

- Band 67: **Die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf das Handwerk der grenznahen Regionen am Beispiel der Euroregion Spree-Neiße-Bober**, von Klaus Müller u. Kathleen Bang, Duderstadt 2003, 356 Seiten, 34,- EUR
- Band 68: **Investitionsverhalten im Handwerk** – Ursachen für die Investitionsschwäche im Handwerk seit Mitte der 90er Jahre, von Ullrich Kornhardt u. Gustav Kucera, Duderstadt 2003, 292 Seiten, 27,- EUR
- Band 69: **Innovationsprozesse im Handwerk**, von Jörg Lahner, Duderstadt 2004, 372 Seiten, 35,- EUR
- Band 70: **Außenwirtschaftsförderung im Handwerk**, von Klaus Müller, Duderstadt 2004, 144 Seiten, 18,- EUR

- Band 71: **Die Bedeutung von Ausländern im Handwerk**, von Klaus Müller, Duderstadt 2004, 124 Seiten, 17,- EUR
- Band 72: **Beschäftigung im Handwerk**, von Klaus Müller, Duderstadt 2005, 113 Seiten, 17,- EUR
- Band 73: **Das Messeverhalten von Handwerksbetrieben**, von Klaus Müller, Duderstadt 2006, 160 Seiten, 19,- EUR
- Band 74: **Erste Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung von 2004**, von Klaus Müller, Duderstadt 2006, 232 Seiten, 26,- EUR
- Band 75: **Struktur- und Potenzialanalyse des Handwerks in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen**, von Klaus Müller u. Steffen Reißig, Duderstadt 2007, 240 Seiten, 27,- EUR
- Band 76: **Auslandsgeschäfte im Handwerk**, von Klaus Müller, Duderstadt 2008, 116 Seiten, 15,- EUR

### **Kontaktstudium Wirtschaftswissenschaft**

**Fachkräftesicherung im Handwerk vor dem Hintergrund struktureller Wandlungen der Arbeitsmärkte**, Duderstadt 2003, 218 Seiten, 26,- EUR

**Demographischer Wandel – Auswirkungen auf das Handwerk**, Duderstadt 2005, 216 Seiten, 26,- EUR

**EU-Osterweiterung: Erste Zwischenbilanz für das Handwerk**, Duderstadt 2008, 200 Seiten, Kart. 26,- EUR

### **Bibliographie des Handwerks und Gewerbes**

(erscheint jährlich)

letzter Band: Jahresverzeichnis der Neuerscheinungen 2006

Bearbeiter: Mitarbeiter des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk  
Duderstadt 2007, 96 Seiten, 12,- EUR

### **Bezug der Veröffentlichungen:**

*Arbeitshefte:*

*Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk, Käte-Hamburger-Weg 1,  
37073 Göttingen, Fon: 0551- 39 48 82, Fax.: 0551- 39 95 53,  
E-Mail: info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de, gegen 8,50 EUR*

*Studien, Kontaktstudium, Bibliographie:*

*Mecke Druck und Verlag, Christian-Blank-Straße 3, 37115 Duderstadt,  
Fon: 05527- 98 19 22, Fax: 05527- 98 19 39, E-Mail-Adresse: verlag@meckedruck.de*